



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Der Schlepper



Nummer Eins

Winter 1997/98

Gute Zeiten, schlechte Zeiten?

Der Hamburger Wettlauf zwischen bürgerlichen und den sogenannten „Parteien vom rechten Rand“ sich mit populistischen „Ausländer-raus-aber-dalli“-Parolen im Bürgerschaftswahlkampf gegenseitig den Schneid abzukaufen, pausiert. Der alt-neue Innensenator dort kann auch im rot-grünen Mäntelchen die Fortsetzung seiner bekanntermaßen restriktiven Flüchtlingspolitik betreiben. „Wir sind eben die Bayern des Nordens.“ (Wrocklage-O-Ton). In Schleswig-Holstein wertet ein aus NPD, DVU, REP und „vielen freien Nationalisten“ gebildeter Haufen das Hamburger Wahlergebnis aus und gründet die „Wählergemeinschaft Bündnis Rechts“.

Der Kieler Innenminister gesteht algerischen Flüchtlingen zunächst Abschiebungsschutz zu, scheitert jedoch mit seinem Vorschlag eines bundesweiten Abschiebestopps in der Innenministerkonferenz nicht zuletzt an der fehlenden Unterstützung anderer rot-grüner Bundesländer, weil diese dem Auswärtigen Amt abnehmen, daß Abgeschobene in der algerischen Hölle „keiner höheren Bedrohung ausgesetzt sind als andere, in ihrer Heimat verbliebene.“

„Keine deutsche Regierung, kein Innenminister, keine Behörde darf durch Abschiebungen an menschenrechtswidrigen Maßnahmen anderer Staaten mitwirken.“ liest sich der verzweifelte Appell bei pro asyl. Doch während die Ängste eines nach erfolgter Abschiebung zum zweiten Mal nach Deutschland geflohenen politisch Verfolgten aus Togo im ZDF frontal verunglimpft werden, plant die Bundestags-Uniqnsfraktion die endgültige Demontage des Asylrechts zur „institutionellen Garantie“, weil nur so „zu verhindern ist, daß jährlich mehr als 100.000 Ausländer unter fälschlicher Berufung auf das Asylgrundrecht nach Deutschland kommen“.

Frisch geschmierte Forderungen nach dem „Tod von Boris und Barbara Becker“ auf Lübecker Kirchenwänden deuten an, wem das noch längst nicht weit genug geht und die „rechtsextremen Verdachtsfälle“ bei der Bundeswehr verdreifachen sich.

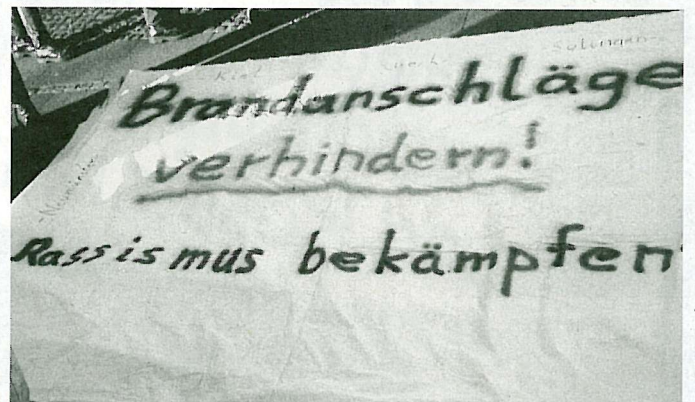
Flüchtlinge aus dem Kongo tragen ihre verzweifelte Sorge um die Zustände in ihrer Heimat auf die Straße, während das Bundesamt sich zum großen Rausschmiß aller anerkannten Flüchtlinge aus dem Irak wapnet.

Ein Vertreter des Innenministeriums wünscht sich zur Eröffnung der neuen Kieler Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, der „gemeinsamen Zielsetzung ‘Mehr Humanität in der Flüchtlingsarbeit’“ näher zu kommen, und ein aufrechter Lübecker Bürgermeister räumt bosnischen Flüchtlingen in seiner Stadt eine Atempause bis zum Frühjahr ein.

Die evangelische Kirche verlängert ihre Flüchtlingsarbeit in Norderstedt, weil sie „im Zentrum des christlichen Auftrages anzusiedeln“ ist. Dem Dichter Günter Grass werden von heißgelaufenen Unionspolitikern „unendschuld bare Entgleisungen“ vorgeworfen, weil dieser gewagt hatte öffentlich die Frage zu stellen, ob Kanthers Abschiebehärte „bei rechtsradikalen Schlägerkolonnen ihr Echo findet“.

Zur gleichen Zeit, als eben dieser Manfred Kanther in Bonn mit seiner Idee einer „Warndatei“ zur Erfassungshatz gegen Flüchtlinge und ihre Helfershelfer gleichermaßen bläst, stellt ein sozialdemokratischer Innenminister in Hannover den Niedersächsischen Flüchtlingsrat mit den Nazis auf eine Stufe.

Unsere neue Geschäftsstelle steht. Die Arbeit ist getan. Mit der Warnung im Ohr, „nur als viel zu kleines Feigenblatt mißbraucht zu werden, um die Fortsetzung der herrschenden Politik gegen Flüchtlinge zu legitimieren“ haben sich SprecherInnen und Mitglieder des Flüchtlingsrates Anfang Dezember zur ersten Klausurtagung auf dem Plöner Koppelsberg zusammengefunden. Wir sind näher zusammengedrückt und haben Pläne geschmiedet. Das kommende Jahr wird zeigen, ob es uns gelingt, gegen den schon jetzt aufsteigenden stickigen migrationspolitischen Dunst der Bundestagswahlkämpfer wirkungsvoll anzubläsen. Die Arbeit geht weiter.



Editorial	2
Länder	
Algerische Hölle	3
Die rot-grüne Landesregierung schiebt wieder ab?	
Palästinensische Flüchtling	10
Droht die Abschiebung in den Libanon?	
Menschenrechtsarbeit in Togo	12
Ein Erfahrungsbericht von Maître Occanasey	
Wahlkampf à la Togo	14
Atmosphäre von Lügen und Drohungen.	
Flüchtlinge	
Was geschieht im Kongo -	17
- und bei uns mit den Flüchtlingen?	
Demonstration	18
gegen die Abschiebung nach Kongo-Kinshasa	
Irakische Flüchtlinge	19
Situation der irakischen Flüchtlinge in der BRD	
Berichte	
Ein Hauch von Inquisition	20
Presseerklärung von PRO ASYL zu Sprachanalyseverfahren	
Haft, Verhör, Schläge -	22
Das Ende eines Kirchenasyls	
Asylbewerberleistungsgesetz	24
Die unendliche Geschichte	
Die Arbeit ist getan. Die Arbeit fängt an	26
Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates wurde eröffnet	
Regionales	
Wichtiges aus und für Schleswig-Holstein	28
Dänemark: FluchthelferInnen verurteilt	
Itzehoe: Aktion 303	
Bordesholm: Initiative "Bargeld statt Wertgutscheine"	
Lübeck: Duldung für bosnische Flüchtlinge	
Norderstedt: Projekt "Kirchliche Flüchtlingsarbeit" verlängert	
Dokumentation	
Lübeck:	31
Immer noch kein Bleiberecht für die Überlebenden des Brandanschlages!	
Kein Mensch ist illegal!	32

Der Schlepper erscheint als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. vierteljährlich und ist zu beziehen über die Adresse des Flüchtlingsrates. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 28,- DM jährlich abonnieren.

Redaktion: Christiane Krambeck, Martin Link. Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel. 0431-73500, Fax: 0431-736077

e-mail: fluechtlingsratSH@t-online.de, Internet: <http://home/t-online.de/home/fluechtlingsratsh>

Druck: WDA, Brodersdorf

Eingesandte Manuskripte sind willkommen, können aber nicht zurückgesandt werden. Manuskripte wenn möglich auf Diskette in Word6.0 Format senden. Angebote zur Mitarbeit sind gewünscht. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Diese Ausgabe ist u.a. mit Bildern des Abrisses der Flüchtlingsunterkunft in der Lübecker Hafenstraße bebildert.

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., KtoNr.: 152 870, EDG (Kiel), BLZ: 210 602 37, Verwendungszweck: Der Schlepper

Rot-Grüne Landesregierung schiebt wieder in die algerische Hölle ab?

Martin Link

Chronologie* der Massaker** in Algerien seit Juni 1997:

Juni: 28.06.: 20 „Mitglieder der GIA“ wurden im Westen des Landes von der Armee getötet (M 1.7.97). **Juli:** 4.07.: 4 Ermordete in Larbaa, 20 km südl. von Algier, 6 Mädchen wurden entführt (FAZ 7.7.97). 5.07.: 8 Ermordete in Hattatba, 100km westl. Algiers. (FR 14.7.97). 5.-8.07.: Mindestens 61 Tote (TAZ 9.7.97, M 31.08.). 8.07.: 1 Toter und 20 Verletzte bei Bombenanschlag auf Kino in Algier (afp 9.7.97). 9.07.: 3 Kinder (Schafhirten) werden mit durchschnittenen Kehlen in der Bougara-Region aufgefunden (IHT 11.7.97). 12./13.07.: 44 Tote in drei Dörfern rund um Ksar El-Boukhar (bei Medea) (M 31.08.). 14 Ermordete in Bou Ismail (westl. v. Algier), 7 Tote und 11 Verletzte bei Überfall auf Bus in Dellys (östl. Algiers) (FR 14.7.97). 14.07.: Bombenanschlag in Baraki/Algier mit 21 Toten und über 40 Verletzten (TAZ 15.7.97). 19.-23.07.: 60 Tote bei Überfällen auf drei Dörfer (TAZ 24.7., M 31.08.). ca. 20.07.: Beginn einer Offensive der Armee mit 40 bis 300 getöteten „Untergrundkämpfern“ (FR 22.7.97, TAZ 25.7.97, M 29.7. + 8.8.97). 24.07.: 38 Tote in der Region Hadjout (SZ 28.7.97, M 31.08.). 25.07.: 13 Ermordete in der Provinz Medea (SZ 28.7.97). 27.07.: 22 Personen wurden im Dorf El Omaria (Medea) die Kehlen aufgeschlitzt (NZZ 30.7.97). 28.07.: 51 Tote bei einem Angriff auf Larbaa, 11 Frauen und Mädchen wurden entführt. Benachbarte Soldaten in der Kaserne griffen nicht ein (SZ + FR 30.7.97, M 31.08.). 29./30.07.: 41 Tote im Département Ain Delfa (M 31.08.). 30.07.: Bombenanschlag auf dem Boulevard Bougara in Algier mit 8 Toten und 25 Verletzten (TAZ 1.8.97). 30./31.07.: 100 Tote bei neun Massakern, u.a. in Ain

„Eine Bürgerkriegssituation als Voraussetzung für einen generellen Abschiebestopp liege nicht vor... Für das Auswärtige Amt gebe es keinen direkten Zusammenhang zwischen einer Abschiebung und einer Gefährdung durch terroristische Gewalttaten.“ (aus der Pressemitteilung des Kieler Innenministeriums vom 25.11.97)

Als „Versagen auf der ganzen Linie“ bezeichnet pro asyl den Beschluß der Innenministerkonferenz vom 21. November 97, keinen Abschiebestopp für algerische Flüchtlinge zu erlassen. „Mit ihrer Auslegung und Interpretation, in Algerien herrsche kein Bürgerkrieg und die Gefahren seien allgemeiner Natur, folgen die Innenminister Ausflüchten und Fiktionen, nicht aber der brutalen algerischen Wirklichkeit mit barbarischen Massakern und Unmenschlichkeiten von über 80.000 durchschnittenen Kehlen, zerschossenen Köpfen und geschundenen Körpern in den letzten Jahren.“ Nachdem zwischen Januar und August dieses Jahres bundesweit schon 316 algerische Flüchtlinge abgeschoben wurden, droht dasselbe jetzt weiteren 156 Personen in Schleswig-Holstein und 129 in Hamburg. Bundesweit sollen 4.000 der 6.000 algerischen Flüchtlinge in Deutschland abgeschoben werden.²

Den Algerien-Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom September, auf den sich die Innenministerkonferenz u.a. bezogen hatten, bewerteten Flüchtlingsräte und pro asyl „als unbrauchbar für eine sachgerechte Entscheidung über einen Abschiebestopp nach Algerien“.³ Pünktlich zur Konferenz der Innenminister in Schwerin präsentierte das Auswärtige

ge Amt am 18.11.97 einen völlig neuen Lagebericht. Diese aktuelle Lageeinschätzung fiel allerdings hinsichtlich der Menschenrechte nicht erhellender aus, als der Septemberbericht.

Auch im Bundesland Schleswig-Holstein, dessen Innenminister sich zwar im Vorfeld der BIMK nachdrücklich für einen Algerien-Abschiebestopp eingesetzt hatte, danach aber einen „Alleingang“ bei der Anordnung eines entsprechenden Erlasses ablehnte, wurde der bis Ende November befristete Abschiebungsschutz mit Hinweis auf den aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes aufgehoben: „Eine Bürgerkriegssituation als Voraussetzung für einen generellen Abschiebestopp liege nicht vor... Für das Auswärtige Amt gebe es keinen direkten Zusammenhang zwischen einer Abschiebung und einer Gefährdung durch terroristische Gewalttaten.“

Was das Auswärtige Amt nicht weiß und wie die tatsächliche Informationslage in Algerien ist

Die Föderation der internationalen Ligen für Menschenrechte (FIDH), Paris, veröffentlichte im Juli einen Bericht zur Menschenrechtslage in Algerien, *amnesty international* im November. Auch Human-Rights-Watch und die Reporter ohne Grenzen zeichnen ein düsteres Bild zur Menschenrechtssituation⁴: Inhaftierungen finden willkürlich und unbefristet statt. Gefoltert wird, z.T. in *incommunicado*-Haft, in Polizei- und Gendameriestationen systematisch zur Erzwingung von Geständnissen. Häftlinge berichten, daß ihnen Fäkalien eingeflößt wurden, sie erlitten Schläge, Verbrennungen, Stromstöße an allen denkbaren Körperteilen, Scheinhinrichtungen und Todesdrohungen. Von offiziell 36.000 Gefangenen in Algerien

sollen laut staatlicher Stellen 18.000 inhaftierte Terroristen der zweiten und dritten Kategorie sein. Über das Schicksal gefangener Terroristen der ersten Kategorie macht der Staat keine Angaben. FIDH geht davon aus, daß die offiziell zugegebene Zahl von 2.000 Verschwundenen in Algerien um einige Tausend hochgerechnet werden muß. FIDH und Amnesty beklagen, die Behörden würden oftmals ihre Verantwortung für Verhaftungen leugnen und terroristischen Gruppen zuschieben. 1996 wurden hunderte Todesurteile verhängt. Zig-Tausende sind allerdings durch staatlich tolerierte ungezählte extralegale Tötungen und willkürliche Ermordungen durch Sicherheitskräfte oder bewaffnete Milizen „erledigt“ worden oder weiterhin gefährdet.

Diese Gefahr konstatiert sogar das Auswärtige Amt. Die Deutsche Botschaft stellt fest, daß Verfolgungstatbestände von den Milizen ausgehen können, verneint dagegen unmittelbare staatliche Verfolgung, obwohl die Prozeßführung bei den Gerichten weder rechtsstaatlich wäre, noch die Bindung an Recht und Gesetz bei der Exekutive zufriedenstellend sei: viele Tötungen in Polizeigewahrsam blieben ohne Konsequenzen. Während die Deutsche Botschaft dennoch Abschiebungen nach Algerien für durchführbar hält, konnte sich Bundesaußenminister Kinkel noch im September „nicht vorstellen, daß irgendein Bundesland derzeit algerische Flüchtlinge abschiebt.“⁵

Inzwischen mehren sich die Zweifel, woher die Deutsche Botschaft in Algier die Sicherheit nimmt, daß Rückführungen nach Algerien zumutbar sind, während sie gleichzeitig eingesteht, daß „die Informationsbeschaffung im menschenrechtlichen Bereich durch die Sicherheitslage besonders erschwert (ist); es gibt außerhalb der staatlichen Verwaltung, von der objektive Auskünfte im Grenzfall nicht zu erwarten sind, kaum Gesprächspartner.... Die personelle Lage der Botschaft bleibt ebenfalls wegen krisenbedingt extremer Ausdünnung, in kaum vertretbarer Weise angespannt. Einschneidende Bewegungsbeschränkungen aufgrund der terroristischen Gefährdung hindern die Bediensteten an Augenscheinnahmen vor Ort, insbesondere außerhalb des Zentrums der Hauptstadt.“⁶

Daß die Botschaft in dieser Weise zugeben muß, so gut wie keine qualifizierten Recherchen zur Menschenrechtsentwicklung in

Algerien machen zu können, hindert sie nicht an der m.E. zynischen und für zahllose Betroffene mit fatalen Folgen verbundenen Feststellung, daß „zurückgeführte Algerier keiner höheren Bedrohung ausgesetzt (sind) als andere in ihrer Heimat verbliebene.“⁷

Zensur und Pressesituation

Die Informationslage ist nicht nur für die Deutsche Botschaft schwierig. Presserecherchen sind erschwert. Seit Beginn des Krieges in Algerien sind mehr als 60 Journalisten getötet worden. Die Regierung verfährt mit Visa für ausländische Journalisten äußerst restriktiv, wenn diese überhaupt noch nach Algerien wollen, um zu berichten.⁸ Journalisten werden z.T. von der Regierung unter Beobachtung gehalten oder in Hotels interniert.⁹

Besonders im Visier staatlicher Pressekontrolleure stehen die demokratischen Medien des Landes. So wurde der Herausgeber der Zeitung *El Watan*, Omar Belhouche 3.11.97 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wegen des Satzes: „Es gibt Journalisten, die den Herrschenden ein Dorn im Auge sind. Ich wäre überhaupt nicht überrascht, wenn sich eines Tages herausstellen würde, daß bestimmte Kollegen von Männern der Macht ermordet worden sind.“ Bisher sind 60 algerische Journalisten ermordet worden.¹⁰

Die Regierung manipuliert offensichtlich die Zahlen der Getöteten. Eine hohe Dunkelziffer bei den Opfern des Bürgerkrieges ist wahrscheinlich.

Nicht-staatliche Verfolgung...

In Algerien operieren verschiedenste, mehrheitlich untereinander stark verfeindete und nicht selten von mafiösen Kräften unterwanderte, sich islamisch bezeichnende Terrorbanden, die ohne jeden Zweifel für zigtausende getöteter Soldaten und Polizisten sowie v.a. Zivilisten verantwortlich sind. Zu ihnen gehören die Bewaffneten Islamischen Gruppen (GIA = *Groupe Islamique Armée*) und der bewaffnete Arm der Islamischen Heilsfront (FIS), die *Armée Islamique de Salut* (AIS).

Wenn aber Bundesaußenminister Kinkel am 8. September zur Lage in Algerien erklärt¹¹

Defla, im Dorf Matmata, im Dorf Anroussa und bei einem Überfall auf einen Autobus in Hamman-Mélouane (TAZ + afp 4.8.97, M 31.08.).

31.07.: 40 von der Armee getötete „Widerstandskämpfer“ auf dem Djebel Sidi Bouzid und in der Region Mont de Zbabar (afp 3.8.97).

August: 3.08.: 111 Tote bei einer Serie von Angriffen in Blida und Ain Delfa (TAZ 8.8.97, M 31.08.97). 6.08.: 7 „Bewaffnete“ bei einem

Gefecht mit Sicherheitskräften getötet (FAZ 7.8.97). 8.08.: Bombenanschlag in Djelfa (300 km südl. von Algier), 11 Tote 20 Verletzte.

21 Menschen wurden im Dorf Zerboudja die Kehlen durchgeschnitten (FR + NZZ 11.8.97).

11./12.08.: Zwischen 19 und 28 Ermordete in Hraouate (afp 13.8.97, FAZ 14.8.97). 14.08.:

15 Mitglieder zweier Familien werden in Douera erwürgt (SZ 16.8.97, afp 18.8.97). 15.08.:

9 Tote auf der Straße von Mascara nach Oran, 3 Tote nach Bombenanschlag in Oran, 7

Angehörige einer Familie werden auf der Straße von Mascara nach Oran ermordet (afp 18.8.97, OJ 19.08.).

17.08.: Soldaten töten je ein Mitglied „oppositioneller Gruppen“ in Blida und in Khemis el Khechna (afp 18.8.97). 19.08.:

4 Mitglieder einer Familie werden in der Region Tipiza erwürgt (afp 20.8.97). 20./21.08.:

mindestens 40 Ermordete in Medea, gleichzeitig Operationen der im Wald von Tacheta mit vier

Getöteten. Der Regisseur Ali Talkhi wird in einem Café Algiers von der GIA erschossen (afp 21.8.97, FT 24.09.97, TAZ 25.8.97). 21.08.:

63 Tote in Souhane, 12 entführte junge Mädchen. Die Armee verweigerte zuvor Hilfe und Bewaff-

nung (afp 22.8.97, TAZ 25.8.97, M 31.08.).

21./22.08.: 10 Tote in Ain el Mabed (EG 25.08. nach El-Khabar). 64 Tote in Blida (EG

25.08. nach einem Krankenhausarzt). 22.08. (?): 20 Menschen werden in Faid el Batma die Kehlen

durchgeschnitten, 6 Mädchen werden entführt (EG 25.08. nach El-Khabar). 23.08.:

8 Tote und 28 (22?) Verletzte bei einem Bombenanschlag auf einen Zug (AN 25.08. und EG 25.08.).

24.08.: 38 Tote in zwei Dörfern. 64 Tote, 15 Mädchen verschleppt bei 'einem anderen

Massaker' (EG 25.08.). 29 Ermordete in einem schwer zugänglichen Bergdorf nahe Medea (M

27.8.97). 25.08. (?): 10 'Islamisten' werden bei Blida und Medea getötet (OJ 26.08.).

25.8.: 117 Tote in Algier (A-W 10/97). 4 Tote und 60 Verletzte nach Bombenanschlag in El Biar/Algier (FR 26.8.97, M 27.8.97). 26.08.:

64 Tote in Beni Ali, nahe Blida (M 28. + 31.08.). 28.08.: 40 Menschen werden in Maalba die Kehlen durchgeschnitten, 5 Angehörige einer Familie werden in Algier getötet (AN 31.08.). 8 Tote durch einen Bombenanschlag. 28./29.08.: Mehr als 300 Tote in Sidi Moussa (NZZ 30/31.08.). Mehr als 200 Tote in Rais. 20 Mädchen verschleppt. Leichen verbrannt (TAZ + FAZ 30.08.). Offiziell gab es nur 98 Tote und 120 Verletzte (M 04.09.). 30.08.: 42 Ermordete nach Überfall in Maalba (200 km von Algier). Im Viertel Frais Vallon bei Algier wird eine Familie mit fünf Personen ermordet. In Tiaret werden drei Schäfer, sechs Frauen und ein Geistlicher sowie 100 Schafe geköpft. In Tlemcen nahe der marokkanischen Grenze geht in einem Lokal eine Bombe hoch: 3 Tote (TAZ 1.9.97). 30.08. (?): Laut Armee wurde der für die Westregion zuständige „Emir“ der GIA, Mustapha Akkal, und drei Begleiter von „staatlichen Kräften“ umgebracht (FR 1.9.97). Im August soll die Armee bei Sidi Bel Abbes 47 und an der marokkanischen Grenze 15 Rebellen getötet haben (R 4.9.97). **September:** 2.09. (?): Einer TV-Assistentin wird die Kehle durchgeschnitten (IHT 03.09.). 2./3.09.: 22 (10 Kinder, 6 Frauen, 6 Männer) Tote in Ouled Larbi bei Medea, Kehlen durchgeschnitten und Leichen verbrannt (NZZ + TAZ + IHT 05.09.). 4.09.: 48 (47?) Islamisten werden in Sidi el Abbes vom Militär getötet (FAZ 09.09. und IHT 04.09. nach El-Khabar und NZZ 04.09. nach El-Khabar). 15 „Extremisten“ bei Sabra an der Grenze zu Marokko getötet. 4 Islamisten in Oued Smar (Vorort Algiers) getötet. (NZZ 04.09.). 5 Tote durch einen Bombenanschlag in Algier (IHT 05.09.). Die Parti du Renouveau (PRA) gibt bekannt, daß 5 ihrer Kommunalwahlkandidaten im Raum Saida ermordet worden sind (TG 6.9.97). Seit 4.09.: wurden vom Militär 69 Personen (GIA) in der Region bei Thala Acha erschossen, bei Chréa 147 Rebellen getötet, bei Chlef, 210 km westlich von Algier, sollen sich Kämpfer von FIS und GIA seit Wochen schwere Gefechte liefern (R + NZZ 9.9.97; SZ 10.9.97). 6.09.: Mehr als 70 Islamisten vom Militär bei einer Aktion gegen ihre Stützpunkte getötet (M 07./08.09. nach algerischen Journalisten). 6 Menschen werden in Sidi Mbarek die Kehlen durchgeschnitten. 5./6.09.: Mehr als 100 (oder zw. 49 und 64) Tote in Sidi Youcef bei Beni Messous, einem Dorf mit Armeestützpunkt,

„In den letzten Jahren sind mehrere zehntausend Menschen bei Anschlägen militanter Fundamentalisten ums Leben gekommen. Die Einwohner ganzer Dörfer sind von den Fanatikern hingerichtet worden.“; gibt die damit betriebene einseitige Täterzuschreibung zu Zweifeln Anlaß. Diese Einschätzung ist darüber hinaus für die verbreitete Chancenlosigkeit fast aller Algerier im Asylverfahren verantwortlich; denn Asyl erhält nur, wer nachweislich und nur von staatlichen Organen politisch verfolgt wird.

Laut pro asyl wurden 1996 von 3.159 nur 58 algerische Flüchtlinge anerkannt (37 gem. Art. 16a GG und 21 gem. § 51 AuslG). In vielen Ablehnungsbescheiden wird argumentiert, die Verfolgung gehe in Algerien nicht vom Staat, sondern von islamistischen Gruppen aus. „Die (bundesdeutsche) Rechtsprechung schränkt in aus unserer Sicht unzutreffender Interpretation des Wortlauts und der Entstehungsgeschichte den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention ein und behauptet die Deckungsgleichheit mit dem Flüchtlingsbegriff des Art. 16a GG. Die Genfer Flüchtlingskonvention geht jedoch von der begründeten Furcht von Verfolgung aus. Diese muß nicht zwangsläufig vom Staat ausgehen. UNHCR hat vielfach auf die verengte Auslegung in Deutschland hingewiesen, die Flüchtlinge aus vielen Staaten schutzlos stellt.“¹²

Daß diese Nichtanerkennungspraxis der realen Verfolgungsgefährdung in Algerien längst nicht mehr angemessen ist, wurde inzwischen auch von der französischen Regierung durch Schaffung des zukünftigen „konstitutionellen“ und „territorialen Asyls“ nachvollzogen, wodurch erstmals die Verfolgung durch oppositionelle Gruppen als Asylgrund anerkannt wird¹³.

...oder staatliche Verfolgung mit „nicht-staatlichen“ Mitteln?

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, FDP-Mann Werner Hoyer, polemisiert gegen den Verdacht, auch das Militär habe beim Morden seine Finger im Spiel: „Wenn alles mystifiziert wird, wenn 'die Macht' weder Gesicht noch Stimme hat, werden natürlich Stories konstruiert, die nachträglich keiner Überprüfung standhalten.“¹⁵ Ende November hatte Hoyer sich vom Befehlshaber der berüch-

tigten Antiterrortruppen, der für zahllose Menschenrechtsverletzungen gegen Oppositionelle und Zivilisten verantwortlich sein soll, zur Überprüfung der Gerüchte im gepanzerten Privatwagen an die Orte der Massaker kutschieren lassen. Leider erhalten wir keine ernstzunehmenden Informationen über die staatsministerielle Qualität mit der die angedeutete Überprüfung der gegen das Militär gerichteten Vorwürfe seitens des AA stattgefunden haben. Wir erfahren um so mehr über Werner Hoyers Motive: „Wir dürfen keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß wir zwischen Tätern und Opfern in Algerien nicht zu unterscheiden wissen.“¹⁶ Weil nicht sein kann, was nicht sein darf?

Die französische Regierung mutet sich da mehr Zweifel zu. Ministerpräsident Jospin kritisierte schon Ende September deutlich die algerische Regierung: *Es sei schwierig geworden, zwischen Gewalt und Gewalt zu unterscheiden* (FR + Le Monde 1.10.97).

Außer beim Auswärtigen Amt in Bonn verbreitet sich in diesen Wochen der Verdacht, daß zwischen den verschiedenen bewaffneten Gruppen und dem herrschenden Militär ein (zumindest stillschweigendes) Übereinkommen besteht¹⁷. Diese Theorie wird untermauert, von der Tatsache, daß die Sicherheitskräfte auf die jüngsten Massaker nicht reagierten, obwohl das lautstarke stundenlange Gemetzel sich jeweils in unmittelbarer Nähe von Kasernen abspielte und sie teilweise um Schutz und Hilfe flehende Menschen an den Kasernentüren abwiesen¹⁸. Die Mördertruppen hätten in diesen Fällen Straßen und Zufahrtwege mit Lastwagen benutzt, die seit Monaten unter strenger Überwachung des Militärs stehen, ohne dabei von den Soldaten behelligt worden zu sein¹⁹. Nach dem Morden sorgt ein plötzlich sehr gut funktionierender Militärapparat für eine nahtlos funktionierende Zensur der Berichterstattung über die Massaker: Soldaten sperren weiträumig die Tatorte ab, Journalisten werden nicht durchgelassen. Überlebenden Zivilisten und Zeugen wird unter Gewaltandrohung verboten mit Reportern oder anderen Dritten über die Gewaltakte zu reden²⁰.

Die algerische Regierung signalisiert auf vielfältige Weise ihr offensichtliches Desinteresse an einer friedlichen Lösung des Konfliktes: Der am 15.7. vorzeitig aus der Haft entlasse-

ne FIS-Führer Abassi Madani bietet UN-Generalsekretär seine Vermittlung im Konflikt an und wird daraufhin wegen „Verstoßes gegen die mit seiner Freilassung verbundenen Auflagen“ unter Hausarrest gestellt²¹. Friedensdemonstrationen oppositioneller, auch nichtislamischer Gruppen, gegen den landesweiten Terror werden verboten und verhindert²². Tageszeitungen wurde die Berichterstattung verboten²³.

General Lamari, Stabschef der Geheimdienste, soll Anfang August 97 verfügt haben, daß Truppen bei Überfällen auf anliegende Dörfer oder Wohnviertel in den Kasernen bleiben sollen²⁴. Darüber hinaus gilt als sicher, daß die militärischen Geheimdienste die untereinander zerstrittenen Guerillagruppen unterwandert haben und somit zumindest einige der geschehenen Massaker mitverantworten. Denn die Generäle kontrollieren fast den gesamten Handel des Landes und bereichern sich am Export von Erdöl und Erdgas. Verhandlungen wären für sie ein Debakel, der fortgesetzte Krieg hingegen gewährt ihnen Zeit²⁵.

Piere Sané, Generalsekretär von amnesty international, im Mai 1997: „Es ist schwer für uns eine Antwort auf das 'Warum' dieser Massaker zu geben... Warum ist ein Staat, der so viel Selbstvertrauen in seine Abwehrstrategien gezeigt hat, unfähig, seine Bevölkerung, die zwanzig Minuten von der Hauptstadt entfernt lebt, zu schützen?... Es muß auch betont werden, daß bisher niemand wegen dieser Metzereien vor Gericht gekommen ist... Man sieht, daß es in Algerien ein nützliches Algerien gibt, im Süden des Landes. Es ist das Gebiet der Erdölfelder und der Gasförderanlagen, das Algerien, wo die ausländischen Firmen und ihre Angestellten in Sicherheit arbeiten können und die sehr gut vom Staat geschützt zu sein scheinen. Muß man daraus schließen, daß das Algerien, ...wo die Massaker und Attentate aufeinanderfolgen, das 'unnütze Algerien' ist?“²⁶

John Entelis, Nahostexperte an der Fordham-Universität, USA, warnt: Die Eradicateurs, die Hardliner in der Armee, „privatisieren den Bürgerkrieg. Sie geben Waffen an Zivilisten und schaffen Todesschwadronen... So bewaffnete Zivilisten, die Milizen bilden, sind zu umherziehenden Banden geworden, die Rache üben und um Territorien kämpfen. Und jedesmal, wenn eine dieser Gruppen Greuel

taten verübt, kann die Regierung günstigerweise die islamische Seite dafür verantwortlich machen.“²⁷

Das Auswärtige Amt begrüßte allerdings im Lagebericht vom 18. November die Tatsache, daß die Milizen „zu wichtigen Hilfskräften der Sicherheitskräfte in der Bekämpfung terroristischer Bewegungen und Aktionen“ geworden sind. Von Übergriffen weiß man in der Deutschen Botschaft nichts, wengleich dies auch „nicht auszuschließen“ sei.

Nach neusten Meldungen²⁸ ist die Infiltration und Manipulation der GIA durch den algerischen Geheimdienst weitaus systematischer und folgenreicher als angenommen. So berichten Deserteure des algerischen Geheimdienstes am 11.11.97 im britischen *Observer* und in der französischen *Le Monde*, daß sowohl die den GIA zugeschriebenen Massaker in Algerien, als auch Bombenanschläge in Frankreich vom Geheimdienst geplant worden seien. Hinter der Unterwanderung der GIA steckten die Generäle Mohammed Mediane und der schon zuvor erwähnte Smain Lamari. Sie sollen auch Morde an Ausländern veranlaßt haben.

In den letzten zwei Jahren bildeten sich, gestützt von der algerischen Regierung, Milizen, die sich als *Selbstverteidigungsgruppen* oder *Patrioten* bezeichnen. Diese Gruppen entstanden überwiegend in ländlichen Gebieten, wo es keinen ausreichenden Schutz vor bewaffneten Oppositionsgruppen gab. amnesty international²⁹: „Mittlerweile spielen die Milizen einen aktiven Part bei der 'Terrorismusbekämpfung'. Die Milizen begehen Übergriffe und willkürliche Tötungen.“

Das auffällig hohe Engagement, mit dem seitens des Auswärtigen Amtes in Bonn die Entlastung des algerischen Militärs vom Verdacht der Mitverantwortung für Mord und Totschlag betrieben wird, hat auch wirtschaftliche Gründe. Zwar ist Deutschland für Algerien nach Italien, USA, Frankreich und Spanien mit 7,5% des Exportvolumens bisher nur der fünfwtichtigste Abnehmer und Algerien für Deutschland nur Nummer 65. Doch der Trend geht nicht nur bei den Erdöllieferungen (1,55 Mrd. DM) nach oben, wengleich derzeit aufgrund der Sicherheitslage fast Stillstand bei den Steigerungsraten herrscht. Dem Credo des Auswärtigen Amtes, „Wirtschaftliche Zusammenarbeit schafft Arbeitsplätze und legt damit

Soldaten verweigerten Hilfe. 15 Tote werden im Wald gefunden (IHT + TAZ 08.09.97). 9.09. (?): Über 200 Islamisten werden bei zwei Razzien der Sicherheitskräfte getötet. Bomben werden über GIA-Lagern abgeworfen (NZZ 10.09.). 10./11.09.: 5 Angehörigen einer Familie werden in der Region Tiaret die Kehlen durchgeschnitten. Ähnliche Morde an 9 Angehörigen einer Familie in einem Bergdorf bei Larbaa (R 11.9.97, NZZ 12.09.97). 12.09.: Der Imam der Moschee El Khef und Kommunalwahlkandidat der Ennahda-Partei, Abdekjalil Bourouis, in Constantine wird erschossen (R 13.9.97). 12./13.09.: 6 junge Männer zwischen 14 und 24 im Gebiet Mazar erwürgt aufgefunden (R 14.9.97, SZ + IHT 15.09.). 12.-15.9.: 17 Tote nach Razzia gegen 'Oppositionelle' in der Region Mascara (R 15.9.97). 13./14.09.: Sicherheitskräfte stürmen eine Moschee in Algier und töten 4 oder 7 Islamisten (SZ + IHT 15.09.). 14.09.: 6 Ermordete im Dorf Moulay Larbi, davon 1 Kandidat (R 15.9.97). 19.09.: 7 Tote Mitglieder einer 'bewaffneten Gruppe' an der marokkanischen Grenze bei Lakharia (R 21.9.97). 20.09.: algerische Sicherheitskräfte töten 6 Mitglieder bewaffneter Oppositionsgruppen (TAZ 22.9.97). 20./21.09.: 52 'GIA-Unterstützer' werden von vermutlich AIS-Leuten in einer 'Strafaktion' umgebracht und die Leichen vermint. Ein Sanitäter stirbt bei der Bergung (afp + R 21. + 22.9.97, FAZ 23.09.97). Vermutlich AIS-Leute überfallen 2 Dörfer bei Medea und massakrieren die Bewohner. Babys werden lebend verbrannt und an Türen genagelt (FAZ 23.09.). 21.09.: 53 Menschen werden in Guelb Al Kebir die Kehlen durchgeschnitten (FAZ 22.09.). 21./22.09.: Einheiten der Armee und Bürgerwehren verhindern in Messelmoune einen Angriff von 150 bewaffneten Männern (FAZ 24.09.). 23.09.: Offiziell mehr als 85 Zivilisten (andere Quellen: 200), vor allem Frauen und Kinder, werden in Benthala/Baraki getötet, 67 Personen z. T. schwer verletzt. Häuser geplündert und Gebiet vermint (TAZ + FT 24.09. und IHT 25.09., FR 23.10.). 23.09.: Mindestens ein Toter durch eine Bombe (FAZ 24.09.). 27.09.: 11 Lehrerinnen und 1 Lehrer in einer Schule in Ain Adden/Sifisef vor den Augen ihrer SchülerInnen enthauptet (FR + TAZ + IHT 30.09. nach Liberté und Le Matin). 11 Tote der GIA bei Offensive der Sicherheitskräfte gegen Ouled Allel, das angeblich in GIA-Hand

ist. Die Gegend ist ein Minenfeld. Die Armee meldet am 4.10. 15 getötete und 150 verhaftete GIA-Aktivisten und 4 getötete Soldaten (afp 28.9. + 5.10., NZZ 29.9.97, FAZ 30.09.97).

28.09.: 25 Islamisten in Sidi Merzoug getötet (IHT 29.09.). 29.09.: 48 Tote in Sidi Serhane. 19 weitere Tote bei Massakern in Vororten von Algier (FT 01.10.). 29./30.09. 6 Menschen wird in Sidi Merzoug die Kehle durchgeschnitten und ihre Leichen verbrannt (IHT 02.10.).

30.09.: Mindestens 84 Tote nach Angaben aus Krankenhäusern. 52 Menschen wird in Chebil, bei Blida, die Kehle durchgeschnitten oder sie wurden geköpft. 10 ermordete Bauarbeiter in Algier. Drei weitere Massaker mit über 20 Toten (TAZ + FAZ + FR 01.10.).

Oktober:

1.10.: 3 Tote bei einer Schießerei, die militanten Islamisten zur Last gelegt wird (IHT 02.10.).

2./3.10.: 20 Tote und 30 Verletzte bei einem Angriff auf eine Hochzeitsfeier in Kharrouba (IHT 06.10.).

3.10.: 6 bis 10 Tote und 20 bis 50 Verletzte in Blida durch Raketen und Bomben. 26 Erwachsenen und 12 Kindern werden in Mahelma die Kehlen durchgeschnitten oder sie werden geköpft. 89 Tote bei verschiedenen Massakern um Medea und Oran. Entführungsversuch in Algier gegen Abassi Madani (FIS). 37 Tote (inkl. 22 Kindern) in Ouled Benaissa (TAZ + IHT 06.10.).

5.10.: 16 Schulkinder und ihr Busfahrer werden in der Region Bouinan mit Maschinengewehren getötet (IHT 06.10.).

5./6.10.: 13 Tote in Douar Zekmouta, bei Medea (IHT 08.10.).

6.10.: 10 Mitglieder einer Selbstverteidigungsgruppe in Ouled Sidi Yahia getötet. 13 Angehörige einer Familie werden in Draa T'mar getötet. 30 Tote in Bouangoud (IHT 07.10.).

7.10.: 11 Mitglieder der GIA von der Armee getötet (IHT 08.10.).

9.10.: 20 Leichen werden von der Armee in einem Massengrab in Ouled Allal entdeckt (FAZ 10.10.).

11./12.10.: 14 Tote bei Boufarik, nahe Algier, 9 getötete Zivilisten bei Ksar El-Boukhari im Bezirk Medea (170 km südl. Algier), drei Getötete in Doui Thabet, Bezirk Saïda, 400 km westl. Algier (TAZ 14.10.97).

13.10.: Nahe der Stadt Oran ermordeten Terroristen mehr als 50 Insassen eines Busses (FR 15.10.97).

27.10.: 16 ermordete Zivilisten im Bezirk Medea, 6 Ermordete im Bezirk Saïda, Entdeckung eines Massengrabes mit 30 Leichen in der Nähe von Benthala (FR 28.10.97).

November: 7.11.: Als Polizisten verkleidete

das soziale Umfeld für islamische Ideen trocken", steht neben der Tatsache, daß die algerischen Wirtschaftszonen in den bevölkerungsarmen Wüstenzonen des Südens liegen, auch die eher zögerliche Investitionsbereitschaft der deutschen Wirtschaft gegenüber, die letztlich kaum Inlandsnachfragen in Algerien feststellt. Warum wirbt das Auswärtige Amt trotzdem so sehr für Investitionen in Algerien? Die EU hat Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen begonnen, durch das Algerien nach Unterzeichnung zollfrei in der EU Industrieprodukte einführen könnte. Koreanische Konzerne haben dies längst erkannt und versuchen derzeit intensiv industrielle Großprojekte in Algerien zu platzieren.³⁰

Rückkehrgefährdung

Also spricht das Auswärtige Amt in seinen Lageberichten weiterhin davon, daß die Gefahr willkürlicher Gewaltakte sich nur in bestimmten Orten konzentrierte. Der nebenstehenden Chronologie der Massaker kann dagegen abgelesen werden, daß der Terror sich mittlerweile im gesamten nördlichen besiedelten Küstenstreifen des Landes in Städten und Dörfern verbreitet hat.

Gefährdet durch staatliche und nicht-staatliche Gewalt, durch Entführungen, Verhaftungen, Verschwindenlassen, Ermordungen, extralegale Hinrichtungen, Bombenschläge und gezielte oder willkürliche Massaker ist mittlerweile jeder und jede in Algerien. Sicher ist niemand, manche sind sehr, andere noch mehr gefährdet. Die bisher 80.000³¹ bis 120.000 Opfer stammen aus allen Bereichen der algerischen Gesellschaft: Es sind Journalisten, Redakteure, Verleger, Ärzte, Professoren, Lehrer, Dozenten, Wissenschaftler, Arbeiter, Bauern, Hirten, Reisende, Kaufleute, Gewerkschafter, Marktfrauen, Menschenrechtler, Künstler, Schriftsteller, Sportfunktionäre, Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte, moderate und radikale Muslime, Staatsbedienstete, Regierungsangestellte und ihre Angehörigen, Mitglieder linker und säkularer Parteien oder von Berberorganisationen, Ausländer und Mitglieder christlicher Gruppen, Frauen, die sich westlich kleiden und Mädchen, die das Tragen des Hidjab, des Schleiers, verweigern. Frauen werden

außerdem entführt, zwangsverheiratet, gefoltert und vergewaltigt.³²

Für „Schüblinge“ (Amtsdeutsch) ergibt sich eine zusätzliche erhebliche Gefährdung aus der systematischen Bespitzelung von Algeriern in Deutschland durch den algerischen Auslandsnachrichtendienst DDSE, der „Aufklärungsarbeit“ insbesondere in Fällen von AlgerierInnen leistet, die „aus unterschiedlichen Gründen mit ihrer Botschaft Kontakt aufnehmen“³³ (oder auf Betreiben von Ausländerbehörden aufnehmen müssen). Die Abflugdaten werden vom BGS nach Algerien übermittelt, „um sicherzustellen, daß der algerische Staatsangehörige auch den algerischen Sicherheitsbehörden zugeführt wird“ heißt es in einer Anweisung an die Grenzschutzämter.³⁴

Bei Ankunft auf den algerischen Flughäfen werden die „Schüblinge“ systematisch verhaftet und für mehrere Tage in Polizeigewahrsam genommen. Mittlerweile ist selbst die Polizeigewerkschaft der Meinung, daß Abschiebungen nach Algerien zu gefährlich sind: sowohl für die begleitenden BGS-Beamten als auch für die betroffenen Algerier³⁵. Laut BMI dienen die Vernehmungen bei Einreise lediglich der Identitätsüberprüfung. Diese ist allerdings völlig überflüssig, da der größte Teil der Abzuschiebenden bereits bei der Beantragung der Reisedokumente bei der algerischen Auslandsvertretung detaillierte Angaben zur Person machen mußte: Angaben zur Herkunftsfamilie, Militärdienst, Abgabe von Fingerabdrücken und acht Paßfotos. Bei Zweifeln über die Identität werden keine Papiere ausgestellt; vielmehr kommt es zu Vorführungen der Betroffenen beim Konsulat oder Besuchen durch Konsulatsangehörige in Abschiebehaftanstalten. Die geplante Ankunft wird den Heimatbehörden angekündigt.³⁶

amnesty international und *pax christi* berichten von Fällen, in denen Rückkehrer langfristig inhaftiert wurden. Der Herkunftsort oder der Verdacht exilpolitischer Betätigung im Ausland reichen aus, um Menschen zu inhaftieren, zu foltern und monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt, ohne Anwalt und ohne Gerichtsverfahren gefangenzuhalten. Abgeschobenen werden Namenslisten und Fotos Exilierter vorgelegt. Entlassungen sind mit strengen Meldeauflagen und häufig räumlichen Aufenthaltsbeschränkungen versehen. Häufig kommt vor, daß Kinder Abgeschobener die

Schule nicht besuchen dürfen und in Deutschland geborene Kinder nicht registriert werden. Abgeschobene berichten, ihnen werden die bürgerlichen Rechte aberkannt, sie erhalten keine Arbeit in staatlichen Firmen, keine staatlichen Zuwendungen oder Versicherungsleistungen.³⁷

amnesty international³⁸: „... ist es für ai auch unverständlich, daß die Bundesrepublik ein Rückführungsabkommen mit Algerien abgeschlossen hat, das die Abschiebung abgelehnter algerischer Asylsuchender erheblich erleichtern soll. Es sieht unter anderem vor, daß die algerischen Sicherheitskräfte die abgewiesenen Asylsuchenden schon in Deutschland in Empfang nehmen und bei der Abschiebung begleiten. Eine große Zahl der so Abgewiesenen müßte bei einer Rückkehr mit Menschenrechtsverstößen rechnen. Deshalb fordert ai die Bundesregierung dazu auf, das Rückführungsabkommen mit Algerien nicht umzusetzen.“

Abschiebestopp gem. § 54 Ausländergesetz

Völlig unverständlich und in krassem Widerspruch zur Realität in Algerien steht der oft zu findende stereotype Satz in Ablehnungsbescheiden des Bundesamtes: „Die Heimatbehörden der Antragsteller sind gewillt und generell auch in der Lage, gegen Übergriffe Dritter vorzugehen.“³⁹ Es kann angesichts der Gewaltentwicklung und staatlichen Verstrickung in Algerien u. E. nicht weiterhin als Bewertungsgrundlage gelten, daß die Bundesregierung davon ausgeht, „daß die algerische Regierung die notwendigen Maßnahmen ergreift, um die Sicherheit für ihre Bürger zu gewährleisten.“⁴⁰

In Anbetracht der durch die Entscheidungspraxis des Bundesamtes und der Gerichte faktisch fehlenden Schutzmöglichkeiten im Individualverfahren und angesichts des Ergebnisses der Innenministerkonferenz muß u.E. gemäß den Möglichkeiten, die das AusG in § 54 bietet, ein Abschiebestopp in Landeskompetenz für Schleswig-Holstein - auch für das flüchtlingspolitische liberale Profil der rot-grünen Landesregierung - retten, was zu retten ist.

Anmerkungen

- 1 Kein Abschiebestopp für algerische Flüchtlinge, Presseerklärung von pro asyl, Frankfurt, 24.11.97
- 2 TAZ 24.11.97
- 3 Presseerklärung 11.11.97, pro asyl, Frankfurt
- 4 FR 15.10.97; "Algeria-civilian population caught in a spiral of violence", amnesty international, London, 18.11.97; vergl.: "Algeria - Lifting the veil", Menschenrechtsbericht des FIDH, Paris, Juli 1997; "Algerien - Menschenrechte in der Krise", amnesty international, Bonn, 15.10.97
- 5 „Kinkel: Abschiebungen von Algeriern derzeit nicht richtig“, Südkurier Konstanz, 10.10.97
- 6 zitiert nach Algerien-Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 30.9.97
- 7 Algerien-Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 30.9.97
- 8 IHT 25.09.97
- 9 M 06.06.97
- 10 TAZ 7.11.97
- 11 Presseerklärung Auswärtiges Amt, Bonn, vom 8.9.97
- 12 Brief an die Innenminister der Länder und den Bundesinnenminister, pro asyl, Frankfurt, 6.11.97
- 13 „Kein Bruch mit der alten Logik“, TAZ 17.10.97
- 14 FR + Le Monde 1.10.97
- 15 FR 2.12.97
- 16 DLF 2.12.97
- 17 AP, Paris, 14.10.97
- 18 Courier International 2.-8.10.97; Le Figaro 29.9.97; New York Times 2.8.97
- 19 FR 28.8.97, TAZ 1.9.97, Süddeutsche Zeitung 25.9.97
- 20 Süddeutsche Zeitung 24.9.97
- 21 TAZ 9.9.97
- 22 TAZ 9.9.97
- 23 TAZ 13.11.97
- 24 Süddeutsche Zeitung 25.9.97
- 25 Die Zeit 4.9.97, Süddeutsche Zeitung 24.9.97, FAZ 1.10.97
- 26 Libération 7.5.97
- 27 ABC-News 26.9.97
- 28 Algeriens Militär schwer belastet, TAZ, 12.11.97; Weltspiegel, ARD, 23.11.97
- 29 Algerien - Menschenrechte in der Krise, amnesty international, Bonn, 15.10.97
- 30 "Algerien lockt deutsche Investoren", TAZ, 8.12.97
- 31 amnesty international beklagt 80.000 Tote in Algerien, TAZ, 19.11.97
- 32 Algerien - Menschenrechte in der Krise, ai, dto.
- 33 FR 17.7.97
- 34 TAZ 24.11.97
- 35 SZ 20.11.97
- 36 Unüberschaubare Lage in Algerien, pax christi, Deutsche Sektion, Bad Vilbel, 19.11.97
- 37 pax christi, dto
- 38 Pressemitteilung, ai-Bonn, 3.9.97
- 39 aus einem Bescheid des BAFl vom 2.5.97, zitiert aus: Brief an die Innenminister..., pro asyl, dto.
- 40 Antwort auf die kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagsdrucksache 13/8470 vom 5.9.97

Täter haben bei den Ortschaften Slissen und Tajmout nahe der marokkanischen Grenze 23 Personen aus einem Bus geholt und ermordet. Nahe der Stadt Mascara wurden am gleichen Tag 5 Hirten überfallen und enthauptet (TAZ 10.11.97). 8.11.: Bei einer vorgetäuschten Straßensperre bei Bouria, 100 km von Algier, wurden 3 Gemeindevertreter getötet (TAZ 12.11.97). 9.11.: 26 Tote bei zwei Massakern in Tajmout und in der Nähe von Tlecan. (NZZ+IHT 10.11.97). 10.11.: 27 Tote (davon 11 Kinder) in Lahmalit, nahe Blida. (SZ+NZZ 11.11.97). 14.11.: 13 Mitgliedern einer Familie in Miliana, 100 km südlich von Algier, wurden die Kehlen durchgeschnitten. 5 Tote und 32 Verletzte nach Bombenexplosion in einer Moschee bei Algier (TAZ 17.11.97). 18.11.: 11 Tote bei Massaker (SZ 19.11.97). 21.11.: 8 Ermordete in Medea (DLF 22.11.97). 23.11.: 13 Tote in Medea und Algier (SZ 24.11.97). 24.11.: 6 Leichen (vermutlich Asiaten) im Kanalisationssystem gefunden (NZZ 10.12.97). **Dezember:** 1.12.: Zeitungen berichten von ca. 30 Ermordeten am 26.11. und von weiteren 29 ermordeten Zivilisten am 30.11. ca. 400 km südwestlich von Algier (DLF 1.12.97). 1.12.97: bei neuen Massakern sind in Algerien 31 Menschen getötet worden. Polizei und Armee berichten von Tötungen von 50 mutmaßlichen islamische Fundamentalisten (FR+NZZ 2.12.97). 8.12.: 1 Toter und 14 Verletzte bei Explosion einer Autobombe nahe dem Gasindustriezentrum Arzew. Ohne Ortsnennung: ein Ehepaar und fünf Kinder von der GIA ermordet (TAZ 11.12.97).

* ohne Anspruch auf Vollständigkeit

** Quellen: M = Le Monde, IHT = International Herald Tribune, NZZ = Neue Züricher Zeitung, FT = Financial Times, FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung, OJ = L'Orient Le Jour, EG = Egyptian Gazette, AN = Arab News, TAZ = die tageszeitung, FR = Frankfurter Rundschau, A-W = algeria watch, afp = agence france press, R = Reuter, DLF = Deutschlandfunk

Palästinensische Flüchtlinge

Droht die Abschiebung in den Libanon?

Ronald Offeringer

Neben den schon bestehenden Rücknahmeabkommen will die Bundesregierung weitere Rücknahmevereinbarungen mit Ungarn, Albanien, Pakistan, Marokko und dem Libanon abschließen. In der Null-Nummer des "Schleppers" vom August 97 haben wir über das geplante Libanon-Rückführungsabkommen berichtet. Der Vertrag ist noch nicht unterschriftsreif. Offenbar geht es dabei um Geld. Andere Informationen deuten an, daß der Libanon außerdem noch sondiert, welche Weiterschubmöglichkeiten, besonders der abgeschobenen PalästinenserInnen, in andere arabische Länder sichergestellt werden können. Im September 97 hat der Flüchtlingsrat in Kiel eine Informationsveranstaltung mit dem Islamwissenschaftler und Libanon-Kenner Ronald Offeringer durchgeführt. Wir drucken seinen Vortrag hier gekürzt ab. Das vollständige Manuskript ist in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates erhältlich.

Vertreibung der Palästinenser: Daten und Zahlen

1948 bei der Gründung des Staates Israel in Palästina und dem ersten israelisch-arabischen Krieg wurden ca. 750.000 Palästinenser vertrieben. Davon flohen ca.

100.000 Menschen in den Libanon. Nach dem israelisch-arabischen Krieg 1967 und nach den Ereignissen in Jordanien 1970 kamen neuen Flüchtlingsgruppen hinzu...

Heute leben im Libanon ca. 350.000 Palästinenser. Die Zahlenangaben schwanken von 200.000 - 500.000, verlässliche demographische Daten gibt es nicht; allgemein wird die Zahl der UNRWA-registrierten Flüchtlinge zugrundegelegt (1996: 356.000). UNRWA-intern wird von einer Zahl von 240.000 Flüchtlingen ausgegangen. Die Palästinenser im Libanon machen ca. 10% der gesamten bei der UNRWA registrierten Flüchtlingsbevölkerung (1996: 3,3 Mio.) aus. In den (israelisch) besetzten/autonomen palästinensischen Gebieten leben ca. 1,2 Mio., in Syrien 350.000, in Jordanien 1,2 Millionen. Im Libanon machen sie ca. 12 % der Bevölkerung aus...

Die heutige Situation (der PalästinenserInnen) ist das Ergebnis des libanesischen Bürgerkrieges (1975-1990), des nahöstlichen Friedensprozesses und der regionalen und internationalen politischen Veränderungen. Zum Teil ist sie aber auch Resultat konkreter Regierungsmaßnahmen...

Unterkunft

53% der Palästinenser im Libanon leben in UNRWA-Flüchtlingslagern - dies ist ein höherer Anteil als in den (israelisch) besetzten/selbstverwalteten palästinensischen Gebieten, in Jordanien und in Syrien. Zudem leben 14 % in sog. "nichtregistrierten Flüchtlingslagern": das sind meist leerstehende Bauten, Bürgerkriegsruinen oder dörfliche Siedlungen. Dort ist die Armut am größten und es stehen keine oder kaum UNRWA-Dienstleistungen zur Verfügung.

Zusätzlich sind offiziell 3.500 palästinensische Familien "Vertriebene", d.h. ohne jede Bleibe -die wirklich Zahl wird wesentlich höher geschätzt.

Ein nichtregistriertes Lager ist das Ghaza-Building im Beirut Stadtteil Sabra.

An diesem läßt sich die Wohn- und Unterbringungssituation der Palästinenser im Libanon exemplarisch beschreiben:... es war bis 1982 das größte Krankenhaus des Palästinensischen Roten Halbmond, wurde dann mehrfach im Bürgerkrieg zerstört und geplündert, bis es zu einer Notunterkunft für Vertriebene wurde. Karge Verschläge im rohen Beton, provisorisch gelegte Wasserleitungen und Flurküchen. Die Palästinensische NGO Popular Aid for Relief and Development (PARD) kümmert sich dort um Müllentsorgung und betreibt eine kleine Gesundheitsstation im Erdgeschoß. Durch die geplante Erweiterung des Beirut Sportstadions und eine Umgehungsstraße sind das Ghaza-Building und weitere Teile des von Palästinensern und Libanesen bewohnten Stadtteils Sabra vom Abriß bedroht. Die ... Sanierung und der Wiederaufbau Beirut geht auf Kosten der libanesischen Bürgerkriegsvertriebenen und der Armutsbevölkerung: ca. 800.000 Inlandsvertriebene (müssen) weichen.

Ebenfalls vom Abriß bedroht sind die drei anderen Palästinenserlager in Beirut: Shatila, Burj Al-Barajneh, Mar Elias. In Shatila, wo laut UNRWA ca. 10.000 Menschen leben, sind viele Häuser zerstört... Das Lager wurde im "Lagerkrieg"... zu großen Teilen zerstört. Die Instandsetzung des Lagers wurde von der libanesischen Regierung untersagt, lange war es verboten, Baumaterial in das Lager zu bringen, auch ein Programm der UNRWA zum Wiederaufbau von Häusern und auch Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur wurde vom libanesischen Staat verhindert.

Mehrere Palästinenserlager (Nabatiyeh, Tall az-Zater) und Siedlungen (Karantina), in denen auch kurdische und syrische Migranten lebten, sind während des Bürgerkriegs zerstört worden. Ein Wiederaufbau wird strikt abgelehnt...

"Die Notlage der 6.000 Familien steht exemplarisch für die mißliche Lage der Palästinenser im Libanon: die (zerstörten) Lager dürfen nicht wieder aufgebaut werden, in den bestehenden Lagern gibt es keinen Platz, sie können keine Entschädigungen aus Regierungsmitteln bekommen, mit denen sie sich selbst eine Alternative schaffen könnten, und es kann keine neue Siedlung gebaut werden, um sie zu versorgen."¹ Unter diesen Bedingungen kann es nur noch als Zynismus verstanden werden, wenn die Bundesregierung, die ca. 9.600 Palästinenser - dort zusätzliche Obdachlose - in den Libanon abschieben will, keinen Zusammenhang zwischen ihrem Abschiebevorhaben und der Situation der Palästinenser im Libanon zu erkennen vermag.

Gesundheit

Die Gesundheitssituation und die Situation gesundheitlicher Versorgung ist im Libanon für die Armutsbevölkerung insgesamt katastrophal. Für die Palästinenser kommt erschwerend hinzu, daß sie, weil sie im Libanon als Ausländer behandelt werden, keinen Zugang zum Sozialversicherungs- und Gesundheitsversorgungssystem haben.

In den Flüchtlingslagern und den Armutsvierteln herrschen extrem ungesunde Lebensbedingungen u.a. durch unzureichende Trinkwasserversorgung und fehlende Abwasserversorgung. ...

Wesentliche Faktoren der akuten Krise in der Gesundheitsversorgung besonders für die Palästinenser sind:

- die Teuerung im Gesundheitswesen im Libanon: Behandlungskosten müssen im Voraus und in US-Dollar bezahlt werden. Wiederholt kam es zu Todesfällen, weil palästinensische Notfallpatienten, die nicht zahlen konnten, an den Pforten der Krankenhäuser abgewiesen wurden.
- die UNRWA hat in den letzten Jahren ihre Leistungen reduziert und ist durch den

Rückgang internationaler Hilfsgelder für NGOs und den Niedergang der palästinensischen Infrastruktur im Gesundheits- und Sozialbereich (s.u.) zur wichtigsten Einrichtung für die palästinensische Gesundheitsversorgung geworden. Sie bietet heute weniger Krankenhausbetten für palästinensische Patienten (70 Betten, 1 Bett für mehr als 4.500 Personen) und geringere Zuschüsse zu Operationen (3.600 US\$ für offene Herzoperation bei Kosten von 9.0000 US\$). - die palästinensische medizinische Infrastruktur und ihre wichtigste Einrichtung, der Palästinensische Rote Halbmond (PRCS), haben durch die Vertreibung der PLO aus dem Libanon, durch den Bürgerkrieg, durch innerpalästinensische Auseinandersetzungen und die drastischen Kürzungen der Finanzierung durch die PLO seit Beginn des Friedensprozesses ihre Versorgungs- Ausbildungs- und Beschäftigungskapazitäten drastisch reduziert. Erst in jüngster Zeit haben die Vereinigung der Rotkreuz- und Rote Halbmond-Gesellschaften und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz begonnen, dem PRCS unter die Arme zu greifen.

- palästinensische NGOs (die über 3 Krankenhäuser, 16 Gesundheitszentren, 5 Zahnpraxen, 4 Mutter und Kind-Zentren verfügen) und libanesische NGOs haben in den letzten Jahren weitaus weniger Mittel von internationalen Geberorganisationen erhalten und sind mit restriktiven Auflagen des libanesischen Staates konfrontiert.

- Große Schwierigkeiten gibt es bei Versorgung von chronisch Kranken: Herzkrankheiten, Nierendialyse, Behandlung von Krebs.

Armut und Arbeitslosigkeit

Im Libanon herrscht eine hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung (28% der Libanesen, 50-60% der Palästinenser) existieren unterhalb der Armutsgrenze. Laut UNRWA-Angaben ist der Anteil der besondern Härtefälle unter den palästinensischen Flüchtlingen im Libanon im Vergleich zu den

anderen Einsatzgebieten am höchsten, darunter sind viele alleinerziehende Frauen...

Palästinenser dürfen eine Vielzahl von Berufen, vom Taxifahrer bis zum Arzt und Apotheker nicht ausüben. Für eine reguläre Beschäftigung brauchen sie eine Arbeitserlaubnis, die nur sehr schwer zu bekommen ist. So bleibt ihnen nur die Arbeit in den bisher faktisch autonomen Palästinenserlagern und die schlechtbezahltesten und schwersten Jobs vor allem in der Landwirtschaft und auf dem Bau. Dort besteht eine große Konkurrenz durch ca. 1 Mio. syrische Arbeiter und andere Arbeitsmigranten. Die Löhne auf dem Bau sollen von 12 US\$ auf 8 US\$ pro Tag gefallen sein....

Rechtliche Situation

...Seitdem (1982) folgten eine Reihe von Verschärfungen in arbeits- und aufenthaltsrechtlicher Hinsicht. Zuletzt wurden 1995, nachdem Libyen Tausende von Palästinensern auswies, eine Ein- und Ausreisevisumpflicht verhängt und die Bestimmungen für die Ausstellung von Reisedokumenten drastisch verschärft, wodurch die Reisefreiheit und Aufenthaltssituation aller im Libanon lebenden Palästinenser beeinträchtigt wurde.... Mit diese Maßnahme verstieß die libanesische Regierung gegen das auf der Arabischen Gipfelkonferenz von 1965 erlassenen Protokoll von Casablanca, das die Gleichstellung der Palästinenser mit den Bürgern der arabischen Staaten unter Bezug auf Aufenthaltsrecht und Reisefreiheit vorsieht. Die palästinensische Vertretung im Libanon fordert vom libanesischen Staat bürgerliche und soziale Rechte nach dem Muster des in Syrien geltenden Status der palästinensischen Flüchtlinge; die libanesische Regierung ist seit 1991 nicht einmal bereit, darüber zu verhandeln.

In ... der libanesischen Presse wird ... angedeutet, daß der libanesische Innenminister Michel Murr... energisch Einspruch gegen die Ausstellung von Reisepässen für Palästinenser angemeldet hat - eine Haltung die auf eine mögliche Verschärfung der Rechtslage deutet..

Anmerkung:

1 Centre for Lebanese Studies, a.a.O., S.11

Menschenrechtsarbeit in Togo

Ein Erfahrungsbericht von Maître Occansey

Christiane Krambeck
Linus Gnininvi

In einem Gespräch am 25. September 1997 schilderte der Präsident der togoischen Liga für Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten, Maître Kuami Siméon Occansey, die Anfänge der Liga und die Entwicklung ihrer Arbeit vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse in Togo.

Wie die Liga angefangen hat? Das war 1985, also 5 Jahre vor dem Beginn der Demokratisierung. Damals arbeitete Occansey als Rechtsanwalt ("Maître") in Lomé. Von einem Tag auf den anderen wurde er ohne Grund festgenommen und landete für 51 Tage im Zivilgefängnis. Man konnte damals jederzeit für ein "Ja" oder ein "Nein" eingesperrt werden. Niemals vorher hätte er sich eine solche Situation vorstellen können, wie die, in die er damit geraten war. Viele Gefangene waren bereits seit 6 oder 7 Jahren ohne Anklage in "garde à vue", befanden sich also in Sammel-Arrest-Zellen, die durch eine Gitterwand jederzeit vollständig von der Wache einzusehen waren. Die Arrest-Zellen waren ebenso wie ein zusätzlicher Komplex gewöhnlicher Zellen überfüllt, die hygienischen Bedingungen waren katastrophal, die Ernährung völlig unzureichend. Die Gefangenen wurden mißhandelt. Jeden Tag gab es ein bis zwei Tote. Eines Tages lag ein Mann namens OMER ADOÏTE in Maître Occanseys Armen im Sterben. Er war mit Elektroschocks gefoltert worden. Auf dringende Bitten um ärztliche Hilfe hin, wurde der halbtote OMER ADOÏTE schließlich vom Gefängnispersonal auf einen Militärlaster verfrachtet, angeblich, um ihn ins Krankenhaus zu bringen. Aber dort ist er nie

angekommen, und man hat nie wieder etwas von ihm gehört. Familien wurden in Todesfällen nicht benachrichtigt und konnten so ihre Toten nicht einmal betrauern und begraben.

Diese traumatischen Erlebnisse haben Maître Occansey für den Rest seines Lebens geprägt. Nachdem er freigekommen war, gelang es ihm, befreundete Kollegen für die Problematik zu sensibilisieren. Als Anwälte hatten diese Zutritt zu den Gefängnissen der Polizei und der Gendarmerie. Und so verabredeten sie sich, jeder einmal pro Woche hinzugehen und kostenlos die Verteidigung von Gefangenen zu übernehmen. Das war der Anfang der "Ligue togolaise des droits de l'homme et libertés publiques" (LTDH LP) und geschah zu dieser Zeit ganz im Stillen. Denn es herrschte noch Diktatur.

1989, mit der Rede Mitterands in Baule über die Demokratie kündigte sich eine Wende an. Auch in Togo erwachte der Widerstand und nahm mit der gewaltsamen Räumung eines Gerichtssaals am 5. 10. 1990 neue Formen an. Die LTDH LP war mit als erste Organisation nun auch offen auf den Barrikaden. Schon vor der Nationalkonferenz im Sommer 1991 mobilisierte sie einen dreitägigen Streik der Taxifahrer als Protest gegen die berüchtigten "Todes taxis". Eine der typischen Methoden des Regimes bestand nämlich darin, Sicherheitskräfte in Zivil als Taxifahrer zu tarnen oder auch Taxifahrer direkt anzuwerben. Diese hatten dann Auftrag, ihre Fahrgäste in Plaudereien zu verwickeln und diese bei politisch mißliebigen Äußerungen statt am gewünschten Ziel bei der nächsten Polizeiwache abzuliefern. Und ab da waren die Leute dann systematisch verschwunden, bis auf die, die zufällig in den Lagunen oder im Gebüsch am Straßenrand als Leichen wiedergefunden wurden. Die LTDH LP startete also eine Aufklärungs-

und Sensibilisierungs-Kampagne unter den Taxifahrern, um diese Art der heimtückischen Kooperation mit dem Regime in der Berufsgruppe zu ächten. Die Aktion wurde ein voller Erfolg.

Die LTDH LP beteiligte sich im Sommer 1991 an der Nationalkonferenz, wobei sie aufgrund ihrer Erfahrung maßgeblich zur Aufklärung der Verbrechen der Diktatur beitragen konnte. Das geschah in enger Zusammenarbeit mit der nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) unter Leitung von Maître Dovi. Die LTDH LP selbst zählte damals rund 300 Mitglieder.

In der Folge setzte die LTDH LP nicht nur die wöchentlichen Besuche in den Gefängnissen fort, sondern begann auch mit einem sozialen Programm. Denn die entlassenen Gefangenen waren häufig ruiniert und mittellos. Man organisierte also eine Versorgung mit Medikamenten, Kleidern, Arbeit usw.

In dem Maße, in dem die Diktatur der von der Nationalkonferenz eingesetzten Übergangsregierung die Macht entwand, füllten sich die Gefängnisse in den folgenden Jahren. Das große Zivilgefängnis in Lomé ist ein nach dem Vorbild deutscher Gefängnisse für 200 Gefangene errichteter Bau. Dort waren in dieser Zeit bis zu 1500 Menschen eingepfercht.

Die Demokratisierung gedieh nicht weit. Ihren größten und letzten wirklichen Erfolg konnte sie Ende 1992 verzeichnen: Die Verfassung, die die Übergangsregierung ausgearbeitet hatte, wurde per Volksreferendum angenommen. Nachdem General Eyadéma im Sommer 1993 die Präsidentschaft an sich gerissen hatte, wurde die Arbeit für die Menschenrechtsorganisationen extrem schwierig. Foltermethoden, die nach der Nationalkonferenz verboten gewesen waren,

wurden wieder eingeführt, ebenso wie die berüchtigten Konzentrationslager in den nördlichen Landesteilen, deren entsetzliche Schrecken während der Nationalkonferenz zu Tage gefördert worden waren. Zu diesen Lagern, in denen sehr viele politische Gefangene festgehalten und zu Tode gequält wurden, hatten Anwälte dann ebenso wie früher überhaupt keinen Zutritt. Die LTDH LP hatte in diesen Lagern noch nie etwas ausrichten können.

Es nützte wenig, daß Anfang 1994 ein Parlament gewählt wurde. Auch da gewann das Regime nach und nach durch Bestechung von Abgeordneten und Wahlbetrug die Oberhand. Inzwischen regiert die Diktatur in Togo wieder so unumschränkt wie vor 1991.

Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen gerieten seit 1992 in Togo zunehmend selbst unter Verfolgungsdruck. Der gewählte Präsident der nationalen Menschenrechtskommission (CNDH), Maître Dovi, verließ das Land fluchtartig, um sein Leben zu retten, und arbeitete in Benin weiter. Eyadéma setzte kurzerhand einen seiner Vertrauten, Assouma, an die Spitze der CNDH. Maître Occansey verließ Togo Anfang 1993 und ging nach Ghana, nachdem das Militär eine friedliche Demonstration der Bevölkerung von Lomé blutig niedergeschlagen hatte. In Lomé selbst konnte die LTDH LP nur noch im Untergrund aktiv sein. Eine Schwesterorganisation der LTDH LP, die LTDH, unterhielt zwar noch Organisationsstrukturen in Lomé; ihr Präsident, Jean Degli, ein ehemaliger Minister der Übergangsregierung, war jedoch auch ins Exil gegangen. Eine Zeitlang konnte er die Führung noch von Paris aus wahrnehmen. Das ging bis immerhin Anfang 1997 gut. Dann war es dem Regime gelungen, die Mitglieder der LTDH in Lomé soweit einzuschüchtern, daß im Frühjahr 1997 Devotsu zum Präsidenten gewählt wurde. Devotsu gilt als Gefolgsmann von Eyadéma. Er steht zudem Assouma nahe, ebenso wie Koffigoh, der sich schon Ende 1991 als Premierminister der Übergangsregierung an Eyadéma verkauft hat.

Daß die in Togo noch ansässigen Menschenrechtsorganisationen sich jetzt ganz in den Händen dieser Clique befinden,

bedeutet, daß sie nur noch dem Namen nach bestehen, die CNDH als vom Regime bezahltes Büro und die LTDH als Fassade. Die ehemals engagierten Mitglieder haben sich von den regime-hörigen Zentren in Lomé zurückgezogen. Soweit sie inzwischen nicht im Exil sind, haben sie entweder aufgegeben oder sind in den Untergrund gegangen, was zur Zeit außerordentlich gefährlich ist. Die Menschenrechtsarbeit vor Ort ist so zum Erliegen gekommen.

Das politische Klima in Togo ist wieder so, daß in der Öffentlichkeit nur noch über das Wetter geredet wird. Bereits z.B. über Löhne oder auch nur Preise zu reden, ist schon gefährlich. Wenn irgendwer verschwindet, verbreiten sich vielleicht Gerüchte in seinem Viertel. Die Familie wird aber aus Angst jedem, der nachfragt, versichern, der Betreffende sei auf Reisen im Ausland. Das gleiche gilt für den Fall, daß ein nach Togo abgeschobener Flüchtling nicht bei den Seinen auftaucht - falls diese überhaupt von seiner Rückkehr erfahren. Selbst wenn Freunde von Deutschland aus Abschiebungen ankündigen und Hinweise auf die Familie des Betroffenen und ihren Wohnort haben, sind derartige Informationen schon für sich genommen gefährlich genug für den Empfänger (Post wird kontrolliert, Telefon und Fax abgehört). Wer es wagt nachzufragen, wird von den Familien, die Angst vor Verhaftung haben müssen, nur Ausflüchte hören und dabei Gefahr laufen, selbst zu verschwinden. An die Öffentlichkeit dringen unter diesen Umständen mit wenigen prominenten Ausnahmen keine Nachrichten mehr über die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Wie die Chancen für Demokratie und bürgerliche Freiheiten in Togo stehen? Dazu müßte erst eine demokratische Partei ans Ruder kommen. Die meisten um die Macht konkurrierenden Gruppen, die Demokratie in Togo versprechen, sind aber in sich selber nicht demokratisch organisiert, was daran zu erkennen ist, daß ihre Führung durch interne Wahlverfahren nicht ausgewechselt werden kann. Ein Wechsel der Machtverhältnisse wäre von daher zwar eine notwendige Voraussetzung für Demokratie, aber noch keine Garantie dafür.

Völlig offen sind auch die Chancen für den notwendigen Machtwechsel. Maître

Occansey bezweifelt, daß die für 1998 angesetzten Präsidentschaftswahlen wirklich stattfinden werden. Einerseits kann Frankreich kein Interesse an der Ablösung Eyademas haben, da dieser der einzige Garant des französischen Einflusses in Togo ist. Seine brillanten und populären Herausforderer wären für Frankreich höchst problematische Partner. Andererseits wird auch Eyadéma selbst niemals friedlich abdanken und einen Machtwechsel mit allen Mitteln vermeiden.

Um bei der Wahl überhaupt irgendwelche Chancen zu haben, müßte sich die Opposition diesmal auf einen Präsidentschaftskandidaten einigen, was angesichts der herrschenden Rivalitäten wenig wahrscheinlich ist. Wenn das unter dem Druck der Verhältnisse wider Erwarten doch gelingen sollte, und der gemeinsame Präsidentschaftskandidat dann auch noch ein Mann wäre, der das Interesse Togos über sein eigenes stellte, dann bestünde vielleicht Hoffnung auf eine Wende.

Tatsächlich haben sich vor kurzem drei Oppositionsparteien (CAR, UFC, PDR) zusammengeschlossen. Da sie höchstwahrscheinlich zumindest eine internationale Beobachtung der Wahlen verlangen werden, wird Eyadéma das Risiko einer Niederlage zu groß sein. Selbst wenn er sich auf die bewährte Methode der Wahlfälschung verlassen sollte, statt die Wahl von vornherein abzusagen, ist eine Konfrontation nach allem so gut wie vorprogrammiert.

Wie es dann in Togo weiter gehen wird, weiß niemand, ebensowenig wie vor kurzem in Zaire jemand wußte, was passieren würde, als sich Kabilas Truppen in Gang setzten. Eyademas Armee hat bisher nur auf unbewaffnete Zivilisten geschossen und gilt in großen Teilen als genauso schlecht ausgebildet und undiszipliniert, wie die von Mobutu. Es stünde von daher durchaus zu befürchten, daß Kabila Nachahmer in Togo finden könnte.

In seiner Ausgabe vom 18-22 August 1997 hat das Oppositionsblatt "Combat du Peuple" zur Warnung an die Betroffenen eine geheime Todesliste des Regimes veröffentlicht. Mit dieser Liste hat das Regime den Auftrag zum Mord von Oppositionellen erteilt. Der Name "Occansey" befindet sich mit auf der Liste.

Wahlkampf à la Togo

Atmosphäre von Lügen und Drohungen

Christiane
Krambeck

Im August 1998 liegen Präsidentschaftswahlen in Togo an. Ob diese frei und fair sein werden? Und was, wenn nicht? Eine brandaktuelle Frage, der Nachrichtenlage nach zu urteilen.

Zur Vorgeschichte

Unter dem Titel: "Togo. Zurück in die Vergangenheit?" findet sich im ai-Journal 4/97 ein knapper Überblick über das sich abzeichnende Scheitern Demokratisierungsprozesses, der 1991 mit der Nationalkonferenz eingesetzt hatte. Beschrieben wird die Enttäuschung der Hoffnung auf eine neue Ära nach den Parlamentswahlen 1994, die faktische Wiedererlangung der ungeteilten Macht Eyadéma im Zuge fragwürdiger Nachwahlen im August 1996, die folgende massive Einschränkung der Pressefreiheit und Arbeit von Menschenrechtsorganisationen in Togo, das Klima der Angst und Unsicherheit in den Straßen von Lomé, die allgegenwärtige Militärpräsenz im ganzen Land. Anschaulich schildert Anfang 1997 auch Daniel Stroux die jüngste Klima-Änderung in Togo, mitsamt ihren Begleiterscheinungen - dem Spitzelwesen, der Zensur, der Käuflichkeit von Abgeordneten, der Verwundbarkeit der Reste demokratischer Errungenschaften (taz 13.1.97, zum 30. Jahrestag der Militärrherrschaft von Eyadéma: "Man weiß ja nie, wer zuhört".)

Verfassungsgarantien für freie und faire Wahlen werden unterlaufen

Im Vorfeld der im Sommer 1998 anstehenden Präsidentschaftswahlen sind die

Der Schlepper Nr.1

von der Verfassung vorgesehenen Institutionen, die freie und faire Wahlen garantieren sollen, Gegenstand fortwährender Auseinandersetzungen. Schon im Februar 1997 kritisiert die oppositionelle CAR erfolglos die unrechtmäßige Besetzung des Verfassungsgerichtes mit regime-nahen RPT-Vertretern, mahnt die längst überfällige Einrichtung einer Wahlkommission an und protestiert gegen die unrechtmäßige Korrektur der Wählerlisten in der Hauptstadt, zu der laut Verfassung nur eine Wahlkommission befugt gewesen wäre. Die Spur dieses Tauziehens läßt sich weiter durch die Meldungen verfolgen: Im August kritisiert die CAR die Weigerung der Regierung, einen EG-Experten-Bericht zu den Wahlen zu veröffentlichen, der Forderungen der Opposition aufgreife. Im September werden Änderungen im Wahlgesetz von der Opposition boykottiert. Parallel läuft die Kritik an der ebenfalls verfassungswidrig gehandhabten Einflußnahme auf die Justiz.

Oppositionsveranstaltungen werden behindert

Im Frühjahr 1997 bewirkt der Machtwechsel in Zaire, das unter Mobutus Nachfolger Kabila zur Demokratischen Republik Kongo wird, einen Motivationsschub für die Opposition in Togo. Die Ereignisse führen zu einer "die Zeit der Militärdiktatoren in Afrika ist um" - Stimmung. Seitdem fordert die Opposition Eyadéma's Machtanspruch entschlossen heraus, worauf das Regime mit allen Mitteln reagiert.

Am 13.4. wird eine Parteiveranstaltung der CAR in Agou Gadzépé massiv und gewaltsam mit Macheten und Tränengas gesprengt, wobei zwei Frauen sterben. Durchgängig wird weiter von Veranstaltungen oppositioneller Parteien trotz massiver Behinderungen berichtet (etwa UTD 14.6., CAR 26. u.27.7., 9.8., PDR 2.8.) . Meilensteine

der oppositionellen Aktivität sind der Zusammenschluß der CAR, PDR und UFC am 24.6. und die Rückkehr von Professor Léopold Gnininvi aus dem Exil zu einem großangelegten CDPA-Kongreß am 22.8. 97.

Gespannt notiert das Oppositionsblatt "Le Regard" (Nr.53) im Zusammenhang mit der Rückkehr Gnininvis, daß die Entwicklung Eyadéma, der bislang glaubte, seine Machterhaltung beliebig lange auf die Angst seiner Gegner gründen zu können, vor ein schwer lösbares Problem stelle, zumal auch zahlreiche, internationale Beobachter interessiert verfolgten, wie die RPT nun die Demokratie an der Realisierung hindern würde. Tatsächlich zieht das Regime brutal alle Register der Einschüchterung und Verleumdung der Opposition, mit Tendenz zu einer stetig härteren Gangart.

Terror und Attentate

Am 30.7. brennen gleichzeitig ein Zimmer im Haus des CAR-Führers Agboyibo, in dem seine Kinder schlafen, und ein Nachbarhaus. Vorausgegangene Drohungen und die Unterbrechung von Telefonleitungen deuten auf Brandstiftung. Am 12.8. wird der auf seinen Chef in dessen Wagen wartende Chauffeur Agboyibos von Unbekannten überfallen, gewürgt und zur Herausgabe der Wagenschlüssel gezwungen, der Wagen gestohlen.

Auch andere Oppositionsführer sind Ziel von Einschüchterungen. Am 13.8. werden z.B. Tränengasgranaten aus einem Polizeiauto heraus in das Haus vom Edem Kodjo geworfen, dem UTD-Führer, der 1994 noch für Eyadéma Premierminister war. Anschließend wird ihm vorgeworfen, das Ganze selbst inszeniert zu haben. Ein Zeuge zugunsten von Kodjos Version wird vergeblich bedrängt, seine Aussage zurückzuziehen.

Nachdem Agboyibo anlässlich eines Besuches in Bremen am 11.10.97 von der taz als möglicher Präsidentschaftskandidat präsentiert wird, wird auf ihn am 9.11.97 bei einer Wahlreise nahe der Stadt Bafilo tatsächlich ein Attentat versucht. Am Vormittag desselben Tages erklärt die Regierung ganz offen über Rundfunk, es seien Übergriffe zu erwarten, falls Herr Agboyibo an seinem Vorhaben einer Wahlreise nach Bafilo festhalte. Aus einer Menschenmenge heraus wird Agboyibos Wagen dann von drei Männern angegriffen, von denen zwei als Mitglieder einer Fallschirmeinheit erkannt werden. Einem davon gelingt es, mit einer Schlagring-bewehrten Faust nach Agboyibos rechtem Auge zu schlagen, er trifft und verletzt ihn dabei an der Wange unter dem Auge. Leibwächter können Schlimmeres verhüten. Da im Artikel 62 der Verfassung festgelegt ist, daß Präsidentschaftskandidaten in guter physischer Verfassung sein müssen, hätte Einäugigkeit als Vorwand benutzt werden können, um Me Agboyibo als Kandidaten abzulehnen. Der Verdacht, daß möglicherweise beabsichtigt gewesen sein könnte, liegt nahe, da weiter in der Verfassung steht, daß die gute physische Verfassung potentieller Kandidaten von drei Ärzten zu begutachten ist, die vom Verfassungsgericht benannt werden müssen. Das Verfassungsgericht ist aber inzwischen mehrheitlich von RPT-Anhängern besetzt und fungiert nur noch als verlängerter Arm des Regimes.

Kurz darauf wird in Sokodé der als Kompromißkandidat der Opposition gehandelte Djobo Boukari vergiftet. Im Zuge von anschließenden Unruhen und Ausgangssperren gibt es Tote und Verhaftungen. Verbreitet wird die Version privater Hintergründe. Daran mag gezweifelt werden, zumal Boukari als Präsidentschaftskandidat von den USA unterstützt worden sein soll und damit eine ernste Gefahr für Eyadéma darstellte.

In der Ausgabe vom 18.-22.8. berichtet Le Regard von einer Geheimorganisation zur Ermordung Oppositioneller und veröffentlicht dazu eine lange Todesliste dieser Organisation, die sich wie ein "who is who" der togoischen Opposition liest.

Professor Gnininvi soll Togo inzwischen aus Angst um sein Leben wieder verlassen haben.

Desinformationskampagnen

Wo Mord nicht gelingt oder nicht opportun ist, greift das Regime auf Rufmord und intrigante Falschmeldungen zurück, die seit jeher zum ständigen Repertoire der Machterhaltung gehört haben. Dazu hier nur zwei Beispiele:

Am 27. und 28. 7. werden in den Staatsmedien angebliche Mitglieder einer Jugendorganisation des CAR-PDR-UFC Bündnisses vorgeführt, die die Opposition anklagen, sie habe Jugendliche zu Untergrundaktionen zur Destabilisierung des Landes aufgestachelt. Die CAR-PDR-UFC protestiert gegen das durchsichtige Desinformations-Manöver, das einen Vorwand zur Festnahme der Oppositionsführer liefern soll.

Im Rahmen der "FONGIT-Affaire" versucht das Regime ab Juni, Mitglieder einer Gruppe von Nichtregierungsorganisationen in Togo und im Ausland für seine Zwecke einzuspannen, und verfolgt die jungen Leute dann, als sie nicht mehr mitspielen. Diese rufen schließlich im September aus dem Untergrund heraus das Verfassungsgericht zu ihrem Schutz an, aber vergeblich. Das Verfassungsgericht von Togo ist längst mehrheitlich mit RPTisten, also mit Anhängern Eyadéma's, besetzt.

Einflußnahme auf die Presse

Vergleichsweise eher amüsant, aber bezeichnend, ist eine Notiz in Le Regard vom 18.8.97: Demnach haben Jugendliche eine Kamera des Staatsfernsehens "besetzt", weil sie für den Vortrag von Falschmeldungen besser bezahlt werden wollten. - Nach der Veröffentlichung von Vorwürfen, auch der Korrespondent von Africa No.1, MENDOME, habe sich von Eyadéma für Image-Pflege des Regimes bezahlen lassen, wird der Herausgeber von Combat du Peuple der Verleumdung angeklagt und taucht unter (Le Regard vom 28.4.97).

Der Vorwurf, daß manche ausländischen Journalisten dazu neigen, sich mitunter durchaus bewußt etwa für eine großzügige Begleitung exotischer Reisen in afrikanischen Ländern mittels Image-Pflege bei den jeweiligen Machthabern zu revanchieren, wird

Anfang 1997 ganz allgemein von dem nigerianischen Schriftsteller und Nobelpreisträger Wole Soyinka erhoben ("DIE ZEIT" 21.3.97, "Schluß mit der doppelten Moral"). Zornig notiert Soyinka, daß dadurch menschenrechtsverachtende Strukturen stabilisiert würden. Er beklagt dazu die fahrlässige Leichtgläubigkeit gegenüber verbrecherischen Regime im Ausland und die skrupellose Verkehrung z.B. seiner eigenen Aussagen durch einen deutschen Journalisten. Soyinkas Zorn an dieser Stelle kommt nicht von ungefähr. Mandela soll einmal gesagt haben, die Weltmeinung hinter sich zu haben, sei so gut wie eine Armee.

Daß das Regime in Togo Journalisten durchaus subtiler für seine Zwecke einzuspannen weiß, als durch offensichtliche Bestechung, läßt die Berichterstattung um die deutsche Journalistin Hannelore Gadatsch erahnen, der vorgeworfen wird, vor dem Europäischen Parlament als Fürsprecherin Eyadémas aufgetreten zu sein und einen Orden von ihm angenommen zu haben (Le Regard vom 29.7.). In einer empörten Gegendarstellung in Le Regard vom 23.9. erklärt Frau Gadatsch, es sei doch ganz normal, daß Regierungen ausländische Journalisten großzügig empfangen. Als Journalistin hätte sie sich die von Eyadéma angebotene Gelegenheit, über die Evala-Wettkämpfe zu berichten, auch nicht entgehen lassen können. Daß sie vor dem europäischen Parlament für die Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit plädiert habe, sei zudem ganz im Interesse des togoischen Volkes geschehen, so daß sie auch keinen Anlaß gesehen habe, auf den verliehenen Orden zu verzichten. Die Redaktion von Le Regard antwortet in derselben Ausgabe und ist dabei sichtlich anderer Meinung, was die Interessen des togoischen Volkes angeht. Le Regard räumt im übrigen ein, daß der deutschen Kollegin die Gefahr der Vereinnahmung, die in der gastlichen Aufnahme und Ordensverleihung durch das Regime lag, anscheinend nicht klar gewesen war, und bietet ein informatorisches Gespräch an.

Verleumdung von Flüchtlingen

Das Regime in Togo setzt alle Mittel zur Verschleierung seines Charakters ein. Ein

wunder Punkt dabei sind die politischen Flüchtlinge, die ein schlechtes Licht auf die Menschenrechtslage in Togo werfen und deswegen offiziell nicht sein dürfen (jedenfalls nicht echt und politisch).

Die Vorführung von Gegenbeweisen ist so alt wie das togoische Flüchtlingsproblem selbst, und wurde bereits früher beschrieben (C.Krambeck, Pro Asyl- Togo-Dokumentation 1996). Die generelle Linie des togoischen Regimes wechselt dabei von der anfänglichen Verleugnung der Existenz der schätzungsweise 300.000 Flüchtlinge in den Nachbarländern, über die Behauptung, es handele sich bei den Menschen in den real existierenden Flüchtlingslagern gar nicht um Togoer, sondern um andere Landsleute, die sich die Leistungen der humanitären Hilfsorganisationen erschlichen. Am Ende räumt das Regime schließlich ein, daß es sich auch um Togoer handeln könne, dann aber um solche, die Anfang 1993 Lomé aus Angst vor Bombenangriffen aus Ghana (!) verlassen hätten, und versteigt sich schließlich zur Vorführung angeblicher, ostentativ glücklicher Rückkehrer im Staatsfernsehen.

Der glücklose Asylsuchende Solona B. Saguintaah wird vom Regime in Togo und vom Auswärtigen Amt in Bonn seit seiner Abschiebung aus Deutschland im September 1996 als Präzedenzfall für Asylbetrug aus wirtschaftlichen Gründen vorgeführt, nachdem ihn das Bayerische Innenministerium aus Kirchenasyl heraus abgeschoben hat. Journalisten des ZDF-Magazins Frontal leisten mit einer Sendung im März 1997 Schützenhilfe. Dabei wird eine Verbindung zwischen der Wohlhabenheit der Familie Saguintaah in Lomé und Asylleistungen in Deutschland suggeriert, und so übertüncht, daß der vorgeführte Reichtum an sich gegen die Konstruktion ökonomischer Fluchtmotive spricht. Solona B. Saguintaah flieht im Herbst 1997 erneut und erklärt, er habe in Togo keine andere Wahl gehabt, als sich bei den Dreharbeiten von Frontal der Asyllüge zu bezichtigen, weil er gewußt habe, daß Eyadéma informiert würde. Seine erste Flucht aus Togo sei dementsgegen sehr wohl politisch motiviert gewesen. In Togo habe ihn nach seiner Abschiebung nur das öffentliche Interesse geschützt, nach dessen Abklingen er Grund zu der Befürchtung haben mußte, das Regime könnte Auftrag geben, ihn verschwinden zu lassen. Frontal reagiert auf die Erklärung

mit einer erneuten Sendung, in der Ausschnitte aus den Dreharbeiten in Lomé augenfällig als Argument für Zwanglosigkeit eingesetzt werden. Wie subtil in afrikanischen Diktaturen der Übergang von Gnade zu heimlichen Mordaufträgen gehandhabt wird, wird dem Fernsehpublikum dabei vorenthalten.

Wie problematisch die real existierenden Flüchtlinge für das Regime sind, beweist ein Artikel in dem Regierungsorgan Togo-Presse vom 3.11.97. Die Regierung läßt offiziell amtlich diskreditierende Enthüllungen verlautbaren, und über Flüchtlinge in Deutschland und über Oppositionsführer. Die Regierung vermutet dabei als erstes, daß 8.000 von den 15.000 togoischen Flüchtlingen in Deutschland andere Landsleute seien. Obwohl Anhaltspunkte für die Zahl "8.000" sichtlich fehlen, erlaubt das Zahlenspiel den Schluß, die "meisten" togoischen Flüchtlinge seien gar keine. Auch um die Erklärung für die nach eigener Vermutung verbleibenden 7000 Togoer in Deutschland ist die Regierung von Togo nicht verlegen. Sie beschuldigt einfach die namhaften Oppositionsführer pauschal, sämtliche togoischen Flüchtlinge in Deutschland nur zu dem Zweck zur Flucht angestiftet zu haben, um die Opposition zu finanzieren, das Regime zu diffamieren und die deutsche Entwicklungshilfe zu blockieren. Am Ende findet sich eine bezeichnende Täter-Opfer Umkehr: Nachdem die Deutschen nun die Lügen und kriminellen Machenschaften der Flüchtlinge endlich durchschaut hätten und mit Abschiebungen anfangen, bei denen die togoische Botschaft in Bonn lediglich Amtshilfe leistete, erhielt der Botschafter Morddrohungen und müsse vor den Flüchtlingen geschützt werden. Zur Illustration dieser Philippika gegen Flüchtlinge und Oppositionspolitiker finden sich abgedruckt neben Beispielen von ausgefüllten Laissez passer und Parteiausweisen von CAR, PDR und UFC auch Bescheinigungen über oppositionelle Tätigkeiten zur Vorlage bei deutschen Gerichten, die nur aus Asylunterlagen stammen können.

Aufklärungschancen und Rückkehrgefährdung

Meldungen über Menschenrechtsverletzungen in Togo sind zur Zeit eher spärlich.

Sie werden systematisch unterbunden (vgl. Occansey-Interview in dieser Ausgabe des „Schlepper“), was allerdings nicht ganz lückenlos "klappt". Angesichts einer Meldung von Mitte 1997 wurde klar, daß es neben der Handvoll Meldungen in der Oppositionspresse über Todesfälle unter ungeklärten oder unter deutlich politischen Umständen aus dem halben Jahr zuvor tatsächlich allein in der Hauptstadt Lomé weit mehr ungeklärte Fälle geben mußte. In die Leichenhalle des Krankenhauses waren nämlich im selben Zeitraum 69 Leichen eingeliefert worden, die eine Hälfte aus Gefängnissen, die andere aus den Straßen von Lomé. Wegen Kapazität-Problemen bat das Krankenhaus die Staatsanwaltschaft um die Erlaubnis einer Massenbestattung, die eilig gewährt wurde. Der Versuch einer Identifizierung der Toten und der Information von Familien unterblieb. Die Information geriet auch nur zufällig an die Oppositionspresse.

Recherchen insbesondere über das Schicksal Abgeschobener sind zur Zeit in Togo so gut wie unmöglich. Gelegentliche, z.T. alarmierende Rückmeldungen sind so kaum zu verifizieren (C.Krambeck, Dez.97, Manuskript c/o Flüchtlingsrat S.-H.). Aus den vorliegenden Indizien für eine allgemeine Rückkehrgefährdung wird von den meisten Gerichten derzeit kein Abschiebehindernis abgeleitet, selbst nachdem einige inzwischen anerkennen sollen, daß sich die Lage in Togo zur Zeit entgegen den Auskünften des Auswärtigen Amtes dramatisch verschlechtert, und daß mit Belegen für Verfolgungsschicksale nicht zu rechnen ist. Auch die immer wieder gemeldete Verhaftung von „Schüblingen“ nach Ankunft in Lomé beeindruckt nicht. Ein Interesse an der Befragung Abgeschobener wird als legitimes Interesse des Staates Togo gewertet; und was dabei (und danach) genau ablaufe, sei schließlich nicht mit Sicherheit zu erfahren, weil nicht recherchierbar (s.o.). Entlang dieser Linie besteht weiterhin die Neigung, sich mit der Auskunft des UNHCR zu begnügen, unpolitische Flüchtlinge könnten gefahrlos zurückkehren. Mit welcher Begründung dabei die Feststellung des UNHCR, die Asylantragstellung in Deutschland sei ein zusätzliches Risiko, ausgeblendet wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Die gängige Argumentation ist nicht zuletzt deswegen unbefriedigend, weil das Regime so deutlich gegen Flüchtlinge hetzt und

ihnen u.a. die Schuld an ausbleibenden Entwicklungsgeldern zuschiebt, was in kanadischen Quellen (Afriquebec, Februar 1997) auch explizit benannt wird: ... mehrere abgewiesene Asylsuchende ... sind bei Rückkehr nach Togo inhaftiert worden, weil sie „im Ausland den Namen und die Politik des Staatsoberchefs beschmutzt haben“.

Internationale Reaktionen

Von einer Delegation der ELDR-Gruppe (Europäische Partei der Liberaldemokraten und Reformatoren) wird das Regime Ende Oktober u.a. wegen der im Juli anonym bestatteten 69 Leichen (s.o.) offiziell zur Rede gestellt und befundet, der Vorgang sei „eine kriminelle Erfindung von Personen, die die ernsthafte Entwicklung Togos zu einem Rechtsstaat lähmen wollten.“

In EU-Kreisen herrscht offenbar Skepsis gegenüber derartigen Verlautbarungen des Regimes. Jedenfalls hat der Kommissar der EU für Entwicklung, Herr Pinheiro, zur gleichen

Zeit klargestellt, daß die EU die Wiederaufnahme der Kooperation mit Togo abhängig macht von der Transparenz der Wahlen 1998.

Warnhinweise auf eine mögliche Eskalation

In dem Maße, in dem "die Atmosphäre von Lügen und Drohungen" (UTD in Carrefour vom 14.8.) sich weiter verdichtet und die Wahlen näherrücken, eskalieren indes Äußerungen aus Oppositionskreisen, wie etwa eine Internet-Meldung ("Ghana Focus" www.africanews.org) vom 14.10.97 zeigt. Darin wird Gilchrist Olympio, der Führer der UFC im Exil, zitiert:

Eyadémas Zeit sei um. Er solle seine Sachen packen, damit Frieden unter der Jugend einkehren könne. Gemäßigte Politiker wie er selber würden nicht auf dem Plan sein, um ihn vor dem Zorn des Nachwuchses zu bewahren, wenn die Zeit gekommen sei. Vorläufig seien noch keine fairen Wahlen abzuse-

hen, da den Forderungen der Opposition nach Reformen und der strikten Einhaltung der anlässlich der Nationalkonferenz festgelegten Wahlgesetze und Vereinbarungen nicht nachgekommen werde. Er schließe die Stationierung der ECOMOG während der Wahlen vor, zur Verhinderung bewaffneter Auseinandersetzungen, die immer eine gefährliche und kostspielige Option seien. Falls Eyadéma sich unbeweglich erweisen sollte und die Lage rauer werden sollte, würden alternative Ansätze verfolgt werden. Bis zu einem gewissen Grade verfüge die Opposition über Unterstützung von einigen europäischen und afrikanischen Ländern.

Quellen: ai-Pressenauswertung Togo.

Ein ausführlicher Text von C.Krambeck zum Thema „Rückkehrgefährdung bei Abschiebung nach Togo. Aktuelle Auskunftsfrage und Quellenkritik.“ kann beim Flüchtlingsrat in der aktuellen Fassung über Internet eingesehen werden.

Was geschieht im Kongo- und bei uns mit den Flüchtlingen?

Klaus Onnasch

Mit dem Sturz der Mobutu-Diktatur und der Machtübernahme durch Kabila und die AFDL verbanden sich Hoffnungen auf einen Wiederaufbau des Landes und auf eine demokratische Entwicklung. Diese Hoffnungen wurden weitgehend enttäuscht. Zwar ist das Mobutu-System (Unterstützung durch Frankreich und Belgien) nicht einfach mit der Regierung Kabila gleichzusetzen (Unterstützung durch Muzeweni, USA, Weltbank,...), doch werden auch in der neuen Herrschaft Menschenrechte verletzt (vergl. Berichte von Stefan Keßler, Flüchtlingsrat Aachen und ai), aktive Politik von Oppositionsparteien verboten, Oppositionelle verfolgt, der Willkür von Armee und Polizei kein

Einhalt geboten, auch wird ein neuer Sicherheitsdienst (ANR) aufgebaut. Zudem sind die Lebensverhältnisse keineswegs stabilisiert. Es herrscht Massenarbeitslosigkeit, die medizinische Versorgung ist überhaupt nicht gewährleistet, an geregelte Bildung und Ausbildung ist zur Zeit nicht zu denken.

In dieser Situation treten wir dafür ein, daß die weitere Entwicklung im Land beobachtet wird und jetzt keine Flüchtlinge dorthin abgeschoben werden.

Flüchtlinge, die sich in der Opposition zu Kabila politisch betätigen, sind bei einer Abschiebung in ihr Herkunftsland an Leib und Leben gefährdet (z.B. das "Verschwinden" von zwei Politikern der MNC/L

bei ihrer Ankunft aus Belgien in Kinshasa, vgl. Bericht von Stefan Keßler S.12f). Wegweisend ist der Beschluß des Verwaltungsgerichtes Köln vom 7. Oktober 1997, daß der Asylbewerber aus Zaire/Demokratische Republik Kongo nicht in sein Herkunftsland abgeschoben werden darf. In der Begründung heißt es, "daß die Frage der Gefährdung von Rückkehrern mit oppositionspolitischen Hintergrund zur Zeit eindeutig nicht einschätzbar ist."

Auf jeden Fall muß eine Einzelfallprüfung stattfinden.

Demonstration

gegen Abschiebungen nach Kongo-Kinshasa

Astrid Willer

Am 16. 10. demonstrierten ca 80 Flüchtlinge aus Kongo ehemals Zaire in Kiel gegen die geplante Abschiebung von 135 KongolesInnen aus Schleswig-Holstein. Frankreich, Holland und Deutschland planen, gemeinsam ein Flugzeug zu chartern, das Flüchtlinge aus allen drei Ländern nach Kinshasa ausfliegen soll.

Gegen dieses Vorgehen wandten sich die DemonstrantInnen, die vom ZOB zum Innenministerium zogen, wo eine Delegation, begleitet von einer ÜbersetzerIn und einem Rechtsanwalt, ein Gespräch mit einem Vertreter des Innenministeriums, Herrn Holtschneider, führte. Die Flüchtlinge kritisierten vor allem die Abschiebung in ein Land, das so kurz nach dem Machtwechsel noch immer von Unruhen erschüttert wird und in dem auch unter Kabila keine demokratischen Strukturen zu erkennen sind. Als Angehörige der ehemaligen Oppositionsparteien müssen sie weiter mit Repressionen rechnen, da Kabila alle Aktivitäten anderer Parteien verboten hat. Der angesehene Chef der UDPS, Etienne Tshisekedi, wurde anlässlich eines öffentlichen Auftritts verhaftet. Die Delegation legte dem Innenministerium aktuelle Berichte vor, die zahlreiche Menschenrechtsverletzungen belegen und insgesamt die Lage im Land als sehr unsicher beschreiben. Die KongolesInnen selbst befürchten, daß Kabila sich als neuer Diktator entpuppt. Sie appellierten an den Vertreter des Innenministeriums, die Entwicklung der Lage abzuwarten, da sich die zur Zeit regional begrenzten Unruhen jederzeit wieder auf das ganze Land erstrecken können und sich auch erst mittelfristig zeigen wird, wie das neue Regime einzuschätzen ist. Insgesamt kritisierten sie die kurzfristigen Entscheidungen des Ministeriums angesichts einer ähnlichen Situation im Februar dieses Jahres, als geplante Abschiebungen ausgesetzt werden mußten wegen der Eskalation der Auseinandersetzungen in Zaire, die VertreterInnen der

Flüchtlinge in Verhandlungen schon vorausgesagt hatten, ohne jedoch Gehör zu finden.

So war es auch diesmal: Das Gespräch verlief ergebnislos. Trotz der großangelegten Aktion und der schon allein in Schleswig-Holstein sehr hohen Zahl von Betroffenen verwehrt sich das Innenministerium gegen den Vorwurf der Massenabschiebung. Herr Holtschneider berief sich auf Berichte des Auswärtigen Amtes, wonach die Lage nur in einigen Teilen des Landes gefährlich sei. Da die meisten der jetzt ausreisepflichtigen Flüchtlinge ihr Asylgesuch mit der Opposition gegen Mobutu begründet hätten, gäbe es mit dem Machtwechsel in Kinshasa keine Anhaltspunkte mehr für ihre mögliche Verfolgung. Er empfahl den KongolesInnen, Asylfolgeanträge zu stellen, wenn sie die neue Situation für asylrelevant hielten.

Enttäuschung war dann auch die Reaktion der draußen Wartenden auf den Bericht ihrer Delegation. Um ihrem Unmut und ihrer Verzweiflung angesichts der bevorstehenden Abschiebung Ausdruck zu verleihen, zogen sie vor das Landeshaus und verlangten mit Sprechgesängen, den Innenminister oder die Ministerpräsidentin selbst zu sprechen. Schließlich fand sich Herr Holtschneider zu einem weiteren Gespräch bereit.

Die Positionen blieben jedoch unverändert. Herr Holtschneider verwies beharrlich auf die Unabhängigkeit der Gerichte bezüglich der ablehnenden Asylbescheide, unberührt von dem Vorhalt der KongolesInnen, daß im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein keine einzige Person aus Zaire als asylberechtigt anerkannt wurde, auch nicht zu Zeiten der Regierung Mobutu, die heute auch von offizieller Seite allenthalben als Diktatur bezeichnet wird. Als Herr Holtschneider schließlich äußerte, für Kongo-Kinshasa sei kein Abschiebestopp denkbar, da die Situation dort nicht zu vergleichen sei mit beispielsweise der Lage in

Algerien, wo täglich Hunderte von Menschen getötet würden, machte sich angesichts von soviel Zynismus endgültig Mutlosigkeit bei seinen GesprächspartnerInnen breit. Die Protestaktion wurde zunächst beendet.

Dabei werden seitdem die Befürchtungen der KongolesInnen weiter erhärtet. So berichtet der Koordinationsausschuß der Menschenrechtsorganisationen im Kongo in einem Schreiben vom 27. Oktober an den Flüchtlingsrat Aachen von Verhaftungen bei einer friedlichen Demonstration der UDPS und von vereinzelt Inhaftierungen von rückkehrenden Mitgliedern der MNC am Flughafen Ndjili. Ausdrücklich warnt der Ausschuß Flüchtlinge, die sich im Exil kritisch zu Kabila und seiner Regierung geäußert haben, vor einer Rückkehr.

Auch das Verwaltungsgericht Köln geht von einer nicht einschätzbaren Gefährdung von RückkehrerInnen mit oppositionsparteilichem Hintergrund aus und verfügte dementsprechend in seinen Urteilen vom 7. und 8. Oktober die Aussetzung der drohenden Abschiebung zur Durchführung von Asylfolgeverfahren.

Die Grünen starteten anlässlich der Demonstration eine kleine Anfrage im Landtag zur Einschätzung der Lage in Kongo-Kinshasa. In seiner Antwort vom 5. November nennt der Innenminister zwar die bei der Protestaktion überreichten Berichte als Material für die Lageeinschätzung und beschreibt das Land darüber hinaus als in einer Übergangsphase befindlich, deren Entwicklung noch nicht bestimmbar sei.

Aus dieser Erkenntnis leitet er allerdings nicht, wie das VG Köln, ein nicht zu verantwortendes Risiko bei Abschiebungen ab, sondern verweist weiterhin auf den Asylfolgeantrag als einzige Möglichkeit, da eine generelle Rückkehrgefährdung nicht gegeben sei.

Das Restrisiko tragen die Flüchtlinge..



Irakische Flüchtlinge

Über die Situation der irakischen Flüchtlinge in der BRD hier ein kurzer Bericht

In den letzten Jahren ist sowohl die Zahl der Asylbewerber als auch der Anerkennungen von Flüchtlingen aus dem Irak (teilweise 90 %) stark angestiegen. In der ersten Jahreshälfte 1997 gingen Anerkennungen nach Art. 16 a Grundgesetz zwar etwas zurück, dafür erhielten jedoch 70 % der Antragsteller ein Aufenthaltsrecht nach §51 AuslG.

Es scheint, daß sich das Auswärtige Amt vor allem aufgrund dieser Zahlen entschlossen hat, seine Lageeinschätzung zur Rückkehrgefährdung in den Irak drastisch zu ändern (Lagebericht des Auswärtigen Amtes zum Irak vom 26. August 1997). Es soll in Zukunft auch dahingehende EU-weite Absprachen geben.

Bisher ging das Auswärtige Amt davon aus, daß die irakische Regierung bereits die Asylantragstellung in einem Aufnahmeland als oppositionelles Verhalten bewertet, das Verfolgungsmaßnahmen nach sich zieht. Auch der neue Lagebericht schließt es nicht aus, daß irakische Sicherheits- und Justizorgane bereits für das Stellen eines Asylantrages schwere Strafen verhängen werden.

Neuerdings wird jedoch behauptet, die wirtschaftliche Lage im Irak sei so schlecht, daß dies natürlicherweise dazu führe, daß vor allem Wirtschaftsflüchtlinge aus dem Irak nach Deutschland kämen. Außerdem erlasse die Regierung immer wieder Amnestien für politische Aktivisten, was bedeute, daß diese dazu bewegt werden sollen, im Land zu bleiben. Dort drohe ihnen ja auch dank der Amnestie keine Verfolgung mehr. Allerdings unterscheiden sich diese neuen Amnestien in nichts von den früheren, denen man auch nach Aussagen des Auswärtigen Amtes keineswegs trauen konnte.

Als drastischste Neuregelung kann wohl folgendes gelten:

Der Nordirak, den das Auswärtige Amt früher für nicht sicher hielt, gilt nach der neuen Lageeinschätzung mangels Hoheitsgewalt des irakischen Regimes als inländische Fluchtalternative für fast alle Flüchtlingsgruppen aus dem Irak, also nicht nur für Kurden. Ausgenommen sind nur Mitglieder des "Iraki National Congress" und des "Military Coordination Centers", da sie Opfer von Anschlägen des irakischen Geheimdienstes werden könnten.

Dies hat natürlich einmal Folgen für laufende Asylverfahren. Im Moment reist eine Beauftragte des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BaFI) zu allen Bundesamtsaußenstellen und unterrichtet die Einzelentscheider über die neue Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes. Es wird dazu angehalten, dahingehend über Asylanträge zu entscheiden. Der Bundesbeauftragte klagt außerdem aufgrund der neuen Bewertung der Situation innerhalb der Klagefrist gegen bereits ausgesprochene Anerkennungen.

Darüber hinaus sollen jedoch auch bereits anerkannte Asylberechtigungen überprüft werden. Es ist geplant, Widerrufsverfahren durch den Bundesbeauftragten in großem Umfang durchzuführen. Als erstes betroffen sind Anerkannte, die einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt haben; außerdem diejenigen, die Transitvisa für die Türkei beantragt haben oder früher hatten. In diesem letzten Fall wird nämlich vermutet, daß mit dem Transitvisum in den Nordirak gereist werden sollte bzw. wurde und damit erwiesen sei, daß der Nordirak für die Betroffenen sicher ist. Die Kenntnis über die Beantragung von Transitvisa erhalten die Bundesämter von den türkischen Botschaften.

Schließlich ist geplant, auch die Anerkennung von Straftätern zu widerrufen.

Das Ergebnis des Widerrufsverfahrens soll sein, daß Nicht-Vorverfolgte zur Rück-

kehr in den Zentralirak aufgefordert werden, Vorverfolgte zur "Rückkehr" in den Nordirak. Für Vorverfolgte mit Nachfluchtgründen wird allerdings keine inländische Fluchtalternative gesehen.

All dies geschieht ungeachtet dessen, daß auch dem Auswärtigen Amt "Meldungen bekannt sind, nach denen es während der Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten kurdischen Gruppen wiederholt zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist". Kurdische Flüchtlinge aus der Türkei oder dem Iran seien vor Übergriffen durch Truppen/Agenten ihrer Herkunftsländer nicht zuverlässig geschützt (Lagebericht, S. 7). Darüber hinaus wird aufgrund eines seit Oktober 1996 begonnenen regen Verkehrs zwischen den Kurdengebieten und dem Zentralirak angenommen, daß sich die "Infiltrationsmöglichkeiten für irakische Sicherheitsdienste vergrößert haben" (Lagebericht, S. 3). Schließlich weist das Auswärtige Amt darauf hin, daß das durchschnittliche Strafmaß für illegale Grenzüberschreitungen im Zentralirak bei ca. 8 Jahren Gefängnis liege. Dieser Umstand, so wörtlich, "sollte bei der zukünftigen Bewertung von Abschiebungsmöglichkeiten Berücksichtigung finden" (Lagebericht, S. 8).

Eine direkte Abschiebung in den Irak ist aufgrund des Flugembargos des UN-Sicherheitsrates derzeit nicht möglich. Abschiebungen in den Nordirak, die über die Türkei erfolgen müßten, können bisher auch nicht durchgeführt werden. Das Bundesinnenministerium übt jedoch Druck auf die Türkei aus und verhandelt mit den im Nordirak vertretenen kurdischen Parteien, die zugesagt haben sollen, daß keine Verfolgungsgefahr für Rückkehrer bestehe.

Es ist also davor zu warnen, Anträge auf Familienzusammenführung oder ein Transitvisum in die Türkei zu stellen, da dann noch erhöhte Gefahr besteht, daß der Asylstatus aberkannt wird.

Ein Hauch von Inquisition

Presseerklärung von pro asyl

pro asyl

Wie jetzt bekannt wurde, werden bereits seit Juli 1997 Sprachanalyseverfahren in drei Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Bayreuth, Landsberg/Lech und Zirndorf eingesetzt, mit dem Ziel, den Herkunftsstaat von Asylsuchenden zu ermitteln, bei denen Zweifel an der angegebenen Staatsangehörigkeit bestehen. PRO ASYL hatte in einer Presseerklärung vom 31. Oktober 1997 enthüllt, daß im Haushaltsentwurf des Bundesinnenministeriums für das Jahr 1998 2,4 Millionen DM für die flächendeckende Einführung solcher Sprach- und Textanalysen veranschlagt sind, die in der Schweiz, Schweden, den Niederlanden und Belgien bereits durchgeführt werden. Das Bundesinnenministerium hat bislang weder diese Planung noch die von seiten des Bundesamts in der internen Zeitschrift "Wir vom BAFF" als 'Probelauf' bewertete Praxis kommentiert.

PRO ASYL liegt inzwischen ein erster Fall vor, in dem die Tonbandaufnahme des Gespräches mit einem nach seinen Angaben aus dem Sudan stammenden Asylsuchenden vom Bundesamt an die Sprachsektion "Equator" beim staatlichen Einwandereramt in Stockholm zur Durchführung einer Sprachanalyse übersandt worden ist. Was als angebliche Sprachanalyse aus Schweden nach Deutschland zurückkam und ins Asylverfahren einging, bestärkt PRO ASYL in der Auffassung, daß es sich um pseudowissenschaftliche Verfahren handelt. Obwohl drei Gutachter/innen das Tonband abhörten und kommentierten, reduziert sich der analytische Gehalt im wesentlichen auf die Behauptung, der Sprechende habe ein für Westafrika charakteristisches zischendes "t" beziehungsweise ein typisch westafrikanisches "th" ausgesprochen.

Neben der dürftigen vierzeiligen Methodendarstellung bestätigen weitere Eigentümlichkeiten der Gutachten die Befürchtung von PRO ASYL, hier werde mit einer Schrumpfform der Sprachwissenschaft Schindluder getrieben: Die Gutachter/innen, deren

Qualifikation ohnehin in keiner Weise bekannt gemacht wird, bleiben anonym. So heißt es in den PRO ASYL vorliegenden Gutachten z.B.:

„Ich, der Analytiker, stamme selbst aus dem Sudan.“ oder: „Ich, der ich dieses Tonband angehört habe, komme selber aus Ghana“.

Heiko Kauffmann, Sprecher von PRO ASYL, kommentiert die Geheimnistuerei: "Es weht ein Hauch von Inquisition durch das Bundesamt. Der anonym bleibende Gutachter stellt die Wiederkehr des Mittelalters im deutschen Asylrecht dar." PRO ASYL weist darauf hin, daß eine im Streitfall erforderliche Überprüfung der Gutachten vor den Verwaltungsgerichten nur möglich sei, wenn die persönliche Qualifikation des/der Sachkundigen, die verwendeten Methoden und deren Anwendung auf den Einzelfall offen zu Tage lägen und damit eventuell widerlegt werden könnten.

In den bislang bekannt gewordenen Fällen hätten nach Einschätzung von PRO ASYL die falschen Angaben zum Herkunftsland auch von den mit der Prüfung der Asylgründe beauftragten Beamten enthüllt werden können. Daß jemand nicht aus München stamme; der das Hofbräuhaus nicht kennt, liege genauso auf der Hand wie die Tatsache, daß ein/e Asylantragstellerin, der oder die in Freetown (Sierra Leone) gelebt haben will, nicht von dort stammt, wenn er/sie behauptet, die Stadt liege nicht am Meer. Hierzu bedarf es keiner teuren pseudo-wissenschaftlichen Gutachten.

Die Erwartungen deutscher Asylbehörden an die neue Methode gehen allerdings offenbar über das hinaus, was andere Länder durch die Anwendung dieser Verfahren zu erreichen glauben. So kann nach einer Darstellung der schweizerischen Fachstelle LINGUA "einem Probanden keine Staatsangehörigkeit zugeordnet werden." Es könne lediglich festgehalten werden, daß eine Herkunftsregion oder ein Herkunftsland in Frage kommen könne. Erwartung der deutschen Auftraggeber für sol-

che Gutachten sei es aber, die Abschiebung in den angeblichen Herkunftsstaat verwirklichen zu können.

Daß die Methode in den meisten Fällen, wo Zweifel an der Staatsangehörigkeit bestehen, nicht greifen kann, ergibt sich nach Auffassung von PRO ASYL zum Beispiel aus der Tatsache, daß allein in Nigeria 434 Ethnien mit mehr als 50 Sprachen vertreten seien, von denen es viele auch außerhalb des Landes gebe. Die künstlich gezogenen Grenzen aus der Kolonialzeit seien überwiegend keine Sprachgrenzen. Kein/e ernstzunehmender Wissenschaftler/in könne deshalb behaupten, im ethnischen Puzzle Westafrikas eine bestimmte Staatsangehörigkeit anhand der Sprache mit der notwendigen Sicherheit feststellen zu können. Aber auch im sehr viel sprachenärmeren Europa mit seinen älteren Nationalstaatsgrenzen gebe es keine wissenschaftliche Möglichkeit, von der Sprache auf die Staatsangehörigkeit zu schließen.

Ziel der vom Bundesamt betriebenen Einführung der Sprachanalysen sei es also, pseudowissenschaftliche Verfahrensweisen zunächst einmal zu etablieren und dann zu hoffen, daß die Ergebnisse der Gutachten den Botschaften der überwiegend betroffenen afrikanischen Staaten als Ergebnis seriöser europäischer

Wissenschaft dargebracht werden können und von ihnen akzeptiert werden. Dies ordnet sich in das bereits seit längerem von der Bundesregierung angelegte Konzept einer künftigen "Abschiebung in Regionen" - also nicht mehr in einzelne Nationalstaaten ein.

Wie PRO ASYL bei seinen Recherchen erfuhr, beteiligen sich auch Wissenschaftler/innen deutscher Unversitätsinstitute an sprachanalytischen Gutachten für die Asylbehörden der Schweiz. PRO ASYL fordert diese namentlich bislang nicht bekannten Wissenschaftler/innen auf, aus dem Schatten zu treten und für die Wissenschaftlichkeit der von ihnen verwendeten Methoden mit ihrem Namen in der Öffentlichkeit einzustehen.

Flüchtlingsberatungsstellen***Kiel:**

- ZBBS, Ringstr. 35, 24114 Kiel, Tel/Fax: 0431-677047
- amnesty international, Bremer Str. 2, 24118 Kiel,
Tel: 0431-86988, Fax: 0431-87900

Pinneberg:

- Diakonieverein Migration, Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler e.V., Bahnhofstr. 24, 25421 Pinneberg,
Tel.: 04101-205414, Fax: 04101-205417

Flensburg:

- Diakonisches Amt, Johanniskirchhof 19a, 24939 Flensburg,
Tel: 0461-29535

Rendsburg:

- Diakonisches Amt, An der Marienkirche 20, 24768 Rendsburg,
Tel: 04331-590337, Fax: 04331-55699

Reinbek:

- Kirchenkreis Stormarn, Migrationsberatungsstelle Neuschönningstedt,
Kirchenstieg 1, 21465 Reinbek Tel.: 040/7110840

Norderstedt:

- Flüchtlingsarbeit des Kirchenkreises Niendorf, Schulweg 30,
22844 Norderstedt, Tel: 040-5262688, Fax: 040-5262660

Arbeiterwohlfahrt:

- Sozialdienste für MigrantInnen der AWO SH e.V. in Kiel, Flensburg, Norderstedt und Lübeck. Sprechzeiten, Adressen und nähere Informationen über die Koordination Migration, Dahlmannstr. 7, 24103 Kiel,
Tel: 0431-5114151, Fax: 0431-5114163

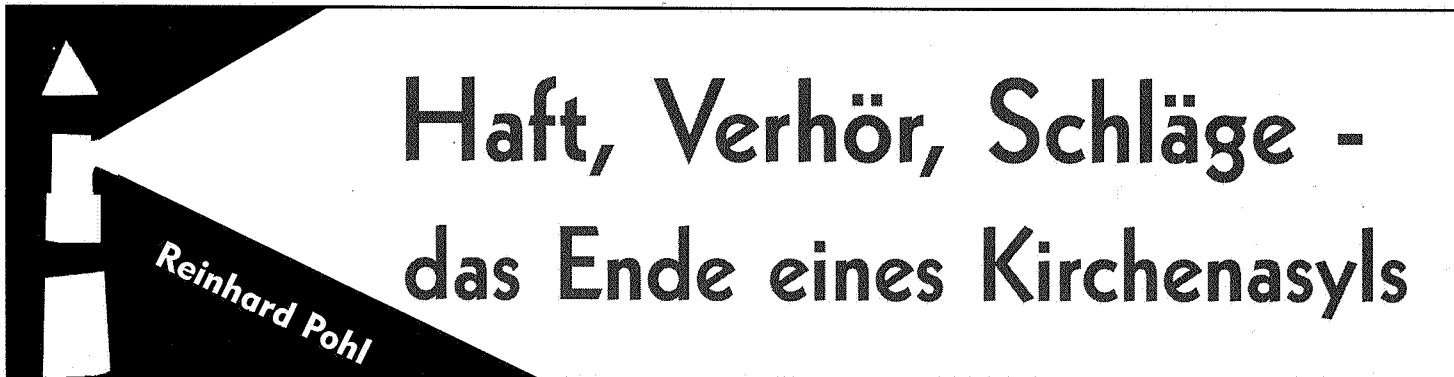
Rückkehr und Weiterwanderung:

- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein - Weiterwanderungsberatung, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg. Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber bei Weiterwanderung und freiwilliger Rückkehr
Tel.: 04331-593189

Rückkehrberatungsstellen für bosnische Kriegsflüchtlinge

- Arbeiterwohlfahrt Kiel, Adresse siehe oben
- Caritas, Fegefeuer 2, 23552 Lübeck, Tel/Fax: 0451-792099
- DRK, Haart 148, Gebäude 3, 24539 Neumünster, Tel/Fax: 04321-973842
- ngd, Neustadt 9, 24939 Flensburg, Tel/Fax: 0461-47518

* die Adressenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; weitere Adressen können beim Flüchtlingsrat erfragt werden.



Haft, Verhör, Schläge - das Ende eines Kirchenasyls

Reinhard Pohl

Wenig Aufsehen rief am 24. Oktober das Ende eines Kirchenasyls in Lübeck hervor. Cemil Kücükarga, ein junger Kurde, war im September von der St. Jürgen-Gemeinde in Lübeck ins Kirchenasyl aufgenommen worden. Ende Oktober wurde er trotzdem festgenommen und abgeschoben — mit den absehbaren Folgen: Haft, Verhör und Schläge in Istanbul. Ein Grund für die geringe Aufmerksamkeit: Die St. Jürgen-Gemeinde hatte sich für ein „Stilles Kirchenasyl“, die Aufnahme des Flüchtlings ohne Öffentlichkeitsarbeit, entschieden.

Cemil Kücükarga

Cemil Kücükarga kam im Oktober 1996 im Alter von 18 Jahren nach Lübeck. Er kam direkt aus dem türkischen Teil Kurdistans. Dort hatte die Armee mehrere Widerstandskämpfer, angebliche PKK-Guerilleros, erschossen. Bei ihnen waren Notizzettel mit Namen und Adressen von Unterstützern gefunden worden, dort fand

sich auch der Name Cemil Kücükarga. Ihm wurde zugetragen, daß er jetzt von der Armee und Polizei gesucht wurde, er floh sofort. Eine Fluchthilfe-Organisation brachte ihn nach Düsseldorf, er fuhr selbst nach Lübeck weiter, wo Freunde und Bekannte von ihm wohnen:

Im November 1996 stellte er in Lübeck seinen Asylantrag, der im Januar abgelehnt wurde. Das Bundesamt ordnete gleichzeitig an, er habe die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen, und drohte andernfalls seine Abschiebung an — in der Türkei, so das Bundesamt, drohe ihm keine Gefahr. Sowohl gegen die Asyl-Ablehnung als auch gegen die sofortige Vollziehbarkeit der Ausreiseaufforderung klagte er vor Gericht. Entschieden wurde im Juli vom Verwaltungsgericht Schleswig nur, daß die Abschiebung möglich ist, die Klage für die Anerkennung des Asylantrages könne der Flüchtling dann auch von der Türkei aus betreiben.

Bereits im Frühjahr hatte sich Cemil Kücükarga in Lübeck an die Kirche gewandt, um dort Unterstützung zu finden. Er wandte sich an Pastor Schulze (St. Marien). Dort war man aber Ende April gleichzeitig mit der Betreuung einer algerischen Familie beschäftigt, die Anfang Mai ins Kirchenasyl aufgenommen wurde (vgl. Gegenwind 106, S. 20). So wurde schnell die Gemeinde St. Jürgen einbezogen, von der bekannt war, daß sie dem Kirchenasyl aufgeschlossen gegenüberstand.

Asyl in St. Jürgen

In der evangelischen Gemeinde St. Jürgen war man durchaus bereit, Cemil zu

helfen. Allerdings verfügte die Gemeinde nicht über eine freie Wohnung, so wurde ein Raum in einem Gebäude des Kirchenkreises, das aber auf dem Gebiet von St. Jürgen lag, eher notdürftig hergerichtet.

Allerdings war Cemil inzwischen vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten der Landesunterkunft in Oelisdorf zugeteilt worden. Das heißt, er durfte den Kreis Steinburg nicht verlassen. Doch hätte er sich tatsächlich in der Landesunterkunft aufgehalten, er wäre schon im Sommer abgeschoben worden. Denn dort hatte er keine Freunde und Bekannte, die ihn hätten unterstützen können. So war seit dem Sommer sein Aufenthalt in Lübeck schon unerlaubt, dazu kam eine Festnahme in Ostholstein — er war mit Bekannten an die Ostsee gefahren, wollte einfach mal einen Tag am Strand verbringen. Pastor Schulze gelang es, durch persönliche Verhandlungen mit dem dann zuständigen Amtsrichter in Eutin die Abschiebehaft abzuwenden und Cemil wieder mit nach Lübeck zu nehmen. Das Landesamt bestand allerdings weiterhin darauf, daß er sich im Kreis Steinburg aufzuhalten habe.

Am 13. September beschloß der Kirchenvorstand von St. Jürgen dann offiziell, Cemil Kücükarga Kirchenasyl zu gewähren.

Anschläge

Kirchenasyl in Lübeck, in St. Jürgen noch dazu — ein solcher Beschluß konnte gerade zu dieser Zeit nicht „eben mal so“ gefällt werden. Ende Mai war im Stadtteil St. Jürgen die katholische St. Vicelin-Kirche einem Brandanschlag zum Opfer gefal-

Reinhard
Pohl

ist Redakteur der monatlich erscheinenden Zeitschrift "Gegenwind".

len, in der Folge gab es mehrere Brandanschläge und Schmierereien, die sich gegen das Kirchenasyl in St. Marien und Pastor Harig richteten. Auch die evangelische St. Jürgen-Gemeinde war von Wandschmierereien betroffen, eine davon Tage nach dem Beschluß Mitte September. Auch diese Parolen richteten sich gegen Pastor Harig, vom Kirchenvorstandsbeschuß wußten die Täter nichts. Allerdings zeigte dieser Anschlag dann doch Wirkung. Die Gemeindehäuser in St. Jürgen sind bewohnt, unten befinden sich Kindergärten und Büros, oben Wohnungen für kirchliche Mitarbeiter und ihre Familien. Die Gefühle dieser Familie kann man sich vorstellen. Daß die Gemeinde sofort Brandmelder im gesamten Gebäude installieren ließ, machte das Wohnen auch nicht gemüthlicher.

So beschloß der Kirchenvorstand 10 Tage später, am 24. September, das Asyl für Cemil aufrechtzuerhalten, es aber als „Stilles Asyl“ stattfinden zu lassen — Innenministerium, Landesamt und Polizei wurden informiert, daß der kurdische Flüchtling jetzt von der Kirche vor Abschiebung, Haft und Folter geschützt würde, eine öffentliche Mitteilung, eine Benachrichtigung der Presse, ja sogar eine Mitteilung an andere Kirchengemeinden oder Flüchtlingsinitiativen am Ort unterblieb. Mehrere MitarbeiterInnen anderer Gemeinden, die mit dem Fall vertraut waren, wußten natürlich Bescheid, wurden aber darum gebeten, dieses Wissen für sich zu behalten.

Von Anfang an bestand das zusätzliche Problem darin, daß die Gemeinde Cemil zwar einen Schlafplatz, nicht aber einen Wohnraum oder gar eine Wohnung zur Verfügung stellen konnte. So wohnte er praktisch seit September bei einem Freund in einem anderen Stadtteil Lübecks.

Festnahme und Abschiebung

Am 23. Oktober wurde Cemil Kücükarga am Lübecker Bahnhof festgenommen. Er hatte sich mit einem Bekannten am ZOB getroffen und geriet auf dem Weg nach Hause — vermutlich zufällig — in eine Polizeikontrolle, die laut Polizeiprotokoll einer Gruppe junger Russen galt, bei denen Rauschgift vermutet wurde. Er kam in Polizeigewahrsam. Die Gemeinde, die ihn noch am gleichen Abend vermißte, bekam von der Lübecker Polizei die Auskunft, man habe ihn festgenommen, er habe angegeben, er sei illegal in Lübeck, man müsse am nächsten Morgen seine Personalien überprüfen. Vertreter der Gemeinde fuhren noch nachts zur Polizei, durften aber nicht einmal mit Cemil sprechen.

Am nächsten Morgen ging dann alles ganz schnell: Als die Kirchengemeinde sich erkundigte, wie es jetzt weiterginge, war Cemil schon auf dem Weg zum Flughafen. Die Polizei sagte, in der Haftanstalt in Neumünster sei kein Platz freigewesen, und das Landesamt hätte dann doch gleich einen freien Platz in dem Flugzeug nach Istanbul bekommen.

Aus dem Landesamt gab dann auch einen Hinweis an die „Lübecker Nachrichten“, der kurdische Flüchtling sein im Zuge einer „Drogenrazzia“ festgenommen worden — was die Zeitung gleich richtig verstand und umsetzte.

Herr Liedtke im Innenministerium stellte sich gegenüber der Gemeinde auf den Standpunkt, rechtlich sei die Situation ja eindeutig. Der Asylantrag sei abgelehnt, eine Gefahr in der Türkei nicht vorhanden, der Antrag auf Aussetzung der Abschiebung vor Gericht gescheitert.

So kam Cemil Kücükarga abends in Istanbul an, wurde dort natürlich sofort festgenommen und verbrachte mehrere Tage in Polizeihaft. Dort wurde er, wie er später kurz berichtete, verhört und geschlagen. Kaum freigelassen, tauchte er sofort unter. Seitdem versteckt er sich in der Westtürkei — nach Hause, nach Kurdistan, kann er selbstverständlich nicht zurück.

Fehler der Gemeinde

In der Gemeinde St. Jürgen fühlt man sich nach wie vor verantwortlich für Cemil, es wird versucht, über Kontaktpersonen Verbindung mit ihm zu halten, man will ihm weiterhin helfen. Andererseits macht man sich auch Gedanken über Fehler und Versäumnisse.

Die für Cemil bestehende Gefahr wurde von der Gemeinde und von ihm selbst unterschätzt. So bewegte sich Cemil häufig unbegleitet in der Stadt, der Gemeinde war es weder gelungen, tatsächlich eine Gemeindeführung zur Verfügung zu stellen noch eine ständige Betreuung zu gewährleisten.

Nachdem am 13. September das Kirchenasyl beschlossen worden war, wurde der Beschluß am 24. September geändert: Jetzt wurde ein „Stilles Asyl“ beschlossen. Das gab dem Landesamt und dem Innenministerium die Sicherheit, daß die Abschiebung nicht gestört, die Beihilfe zur Folter nicht öffentlich kritisiert wurde. So nahm sich die Gemeinde auch selbst die Möglichkeit, Cemil durch Öffentlichkeitsarbeit zu schützen, als er in Istanbul in Polizeihaft saß. Erst Ende November, einen Monat nach der Abschiebung, ging die Gemeinde an die Öffentlichkeit. Andererseits war der Kirchenvorstand tatsächlich in einer schwierigen Lage, als es Mitte September zu den Schmierereien auf dem Gelände des Gemeindecindergartens und dem gleichzeitigen (mißglückten) Brandanschlag auf den Schuppen auf dem Gelände kam — hätte der Kirchenvorstand sich trotzdem für ein öffentliches Kirchenasyl entschieden und entsprechend die Presse und UnterstützerInnen benachrichtigt und angespannt, niemand hätte ihm die Verantwortung abgenommen, wenn es zu einem weiteren, vielleicht schwereren Anschlag gekommen wäre.

Unterschätzt wurde auch die Skrupellosigkeit des Landesamtes, das die Gefahr von Folter bei einer Abschiebung nach Istanbul einfach leugnet, obwohl man es natürlich besser weiß. Persönlich ist der verantwortliche Mitarbeiter aus dem Schneider, da das Verwaltungsgericht Schleswig beim kollektiven Wegsehen mitmacht.

Auch bei berechtigter Kritik an der Kirchengemeinde, die spätestens am Mittag des 24. Oktober ihr Schweigen hätte brechen müssen — verantwortlich bleiben Bundesamt und Innenministerium, die das Asylrecht gnadenlos vollstrecken und Flüchtlinge an ihre Folterer ausliefern.

Asylbewerberleistungsgesetz

Inge Suhr

Der Kreis Stormern und der "Aufwendungsersatz"

Zum besseren Verständnis beginne ich mit einem Zitat des §7, Abs.1, Satz 2 AsylbLG (Änderung vom 26. Mai 1997):

"Bei der Unterbringung in einer Einrichtung, in der Sachleistungen gewährt werden, haben Leistungsberechtigte, soweit Einkommen und Vermögen im Sinne des Satzes 1 vorhanden sind, für erhaltene Leistungen dem Kostenträger für sich und ihre Familienangehörigen die Kosten in entsprechender Höhe der in § 3 Abs. 2, Satz 2 genannten Leistungen sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung zu erstatten; für die Kosten der Unterkunft und Heizung können die Länder Pauschalbeträge festsetzen oder die zuständige Behörde dazu ermächtigen".

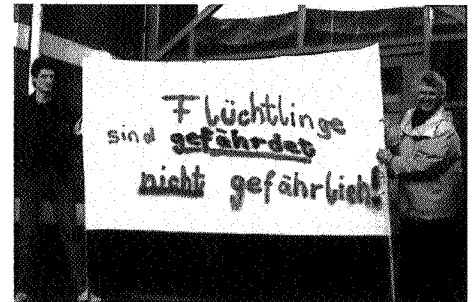
Es gibt sie tatsächlich noch, die Asylbewerber mit Einkommen in Gemeinschaftsunterkünften gemäß § 53 Asylverfahrensgesetz, wenn auch mit Niedrigst-einkommen von 10,- bis 13,- DM brutto Stundenlohn. Die Zahl schrumpft allerdings rapide, weil Arbeitsämter neuerdings die Arbeitslaubnis nicht mehr verlängern. Die Möglichkeit der Einzelfallprüfung ist per Blüm-Anweisung aufgehoben.

Mit Inkrafttreten der Änderung des AsylbLG am 1. Juni 1997 ergingen im Kreis Stormern neue Bescheide an "Leistungsempfänger": drastische Erhöhung des bisherigen Pauschalbetrages für Unterkunft und Heizung von DM 300,- pro Person. Die Beträge liegen jetzt zwischen DM 420,- und 580,- pro Person. Bei den Unterkünften handelt es sich immer um Mehrbettzimmer von niedrigster Qualität. Gemessen an der durchschnitt-

lichen Oldesloer Miethöhe von 12 DM/qm sind diese Forderungen völlig überhöht. Flüchtlinge zahlen ein Minimum von DM 60 DM/qm.

Auf den Widerspruch von Betroffenen beim Kreissozialamt gab bis heute keine Antworten an die Leute direkt. Die horrenden Beträge werden seit Juli per Lohnabtretung von den Arbeitgebern eingefordert und auch geleistet.

Anträgen auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80.5 VwGO wurden Ende Sept. vom VG Schleswig stattgegeben: "Stopp" der Zahlungsforderungen vom 1. Juli an. Gleichzei-



Inge Suhr in Aktion

tig wurde von der Sache her entschieden: Die Kosten der "sozialen Betreuung" (d.s. die Personalkosten) dürfen in die Kosten nicht einbezogen werden. Bezogen auf

Auszug aus einem gemeinsamen Rundschreiben des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages vom 8. September 1997

In der Reaktion auf die Sitzung der "Runden Tisches" hat das Innenministerium nun nochmals am 21.08.1997 einen ergänzenden Hinweis erteilt.

Hier wird klar gestellt, daß die Entscheidung darüber, welche der im Gesetz genannten Leistungsformen für die Versorgung der außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen untergebrachten leistungsberechtigten Personen nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich ist, durch die nach dem Gesetz zuständige ausführende Behörde vor Ort getroffen wird, da diese mit den örtlichen Gegebenheiten und den sonstigen Besonderheiten des Einzelfalles am besten vertraut ist. Die von ihr nach erfolgter Prüfung getroffenen Entscheidung wird regelmäßig als verbindlich angesehen.

Neben den weiterhin vorrangig zu gewährenden Sachleistungen sind Wertgutscheine, andere vergleichbare unbare Abrechnungen und auch Geldleistungen im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich und akzeptabel, so daß die Versorgung der leistungsberechtigten Personen flexibel gehandhabt werden kann.

Wir sehen in diesen ergänzenden Hinweisen eine noch stärker Relativierung des Vorrangs der Sachleistungsgewährung. Das Innenministerium hebt zwar die durch Gesetz vorgegebene Verpflichtung zur vorrangigen Gewährung von Sachleistungen noch einmal heraus, stellt aber gleichzeitig fest, daß die zuständigen Behörden vor Ort nach Abwägung aller Umstände selbständig entscheiden können und diese Entscheidung auch verbindlich ist.

Wir haben Ihnen die Abfolge der durch die Landesregierung getroffenen Aussagen noch einmal chronologisch zusammengestellt, weil wir zumindest in der zuletzt getroffenen Äußerung einen Spielraum für unsere Dienststellen sehen, in eigener Entscheidung unter Beachtung der Rechtsvorschriften zu verfahren. Diese Handhabung halten wir für flexibel und angemessen.

Inge Suhr

ist Sprecherin des Flüchtlingsrates SH in Bad Oldesloe

Oldesloer Gemeinschaftsunterkunftsverhältnisse bedeutet das eine Reduktion um 50 %. Weiter heißt es im Beschluß: "Der Antragsgegner wird einen neuen Bescheid betreffend die gleichen Zeiträume zu erlassen haben, der die gesetzgeberischen Vorgaben des § 7 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG zutreffend umsetzt" (AZ 10 B 175 /97). Im Klartext heißt das:

Es muß Geld zurückgezahlt werden und die Beträge müssen in Zukunft reduziert werden.

Am 3. September war gleichzeitig vom Flüchtlingsrat (Inge Suhr, Sprecherin für Nordstornarn) der Antrag an das Innenministerium ergangen: Revision des Erlasses vom 2. Juni mit dem Ziel, die Beträge drastisch zu reduzieren und die Berechnungsgrundlagen offen zu legen.

Als Wirkung auf diesen Antrag sind am 22. Oktober die im Anschluß an diesen Artikel abgedruckten "Interpretationshinweise" des IM, i. A. Paul Hinz, formuliert worden.

Das IM übermittelte mir auch die vom Kreis Stormarn inzwischen neu errechneten Pauschalbeträge zwischen DM 240,- und DM 300,- für Haushaltsvorstände und zwischen DM 120,- und DM 150,- für Familienangehörige.

Soweit nun "alles gut"? Ich bin nicht der Meinung.

Aber auf der Ebene von Kreissozialämtern und IM ist wohl nichts Besseres mehr zu erreichen.

Die Wurzel des Übels liegt im Gesetz selbst.

Gemäß § 53 Asylverfahrensgesetz sind Menschen gezwungen, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Hier wiederum wird per AsylbLG festgelegt, daß sie für die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung aufzukommen haben. Am praktischen Beispiel der Oldesloer Gemeinschaftsunterkünfte bedeutet das auch bei jetzt festgelegten Höchstsätzen von DM 300,- pro Haushaltsvorstand und DM 150,- für Familienangehörige: mindestens DM 50,- pro qm. Forderungen in dieser Höhe an Menschen, die sich in einer Zwangssituation zwischen zwei Gesetzen befinden und durch ein drittes, das Arbeitnehmergesetz, gehalten sind, die niedrigsten Löhne und die schlechtesten

Landräte und Ober-/Bürgermeister
der Kreise und kreisfreien Städte
des Landes Schleswig-Holstein
Sozialämter/Ordnungsämter

Asylbewerberleistungsgesetz; hier: § 7 Abs. 1 Satz 2

Zur Ausführung des § 7 Abs. 1 Satz 2 Asylbewerberleistungsgesetz gebe ich aus konkreter Veranlassung und in Ergänzung der Ausführungen in meinem Erlaß vom 2. Juni 1997 folgende Interpretationshinweise:

Die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag hatten in ihrem ursprünglichen Gesetzesentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetz (Bundestagsdrucksache 13/2746) § 7 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG folgendermaßen fassen wollen:

"Bei Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes oder in einer anderen Einrichtung haben Leistungsberechtigte, soweit Einkommen und Vermögen im Sinne des Satzes 1 vorhanden sind, für erhaltene Sachleistungen dem Kostenträger für sich und ihre Familienangehörigen die Kosten in entsprechender Höhe der in § 3 Abs. 2 Satz 2 genannten Leistungen zuzüglich der tatsächlichen Kosten für Unterbringung und Heizung, höchstens jedoch 300 Deutsche Mark für den Haushaltsvorstand und 150 Deutsche Mark für jeden Haushaltsangehörigen zu erstatten, ist ein Geldbetrag nach § 3 Abs. 1 Satz 4 geleistet worden, so ist auch dieser zu erstatten".

Dazu hieß es in der Begründung des Gesetzentwurfs:

"Anders als bisher werden für Unterkunft und Heizung grundsätzlich die tatsächlichen Kosten und nicht mehr eine Pauschale von 300 DM für den Haushaltsvorstand und 150 DM für jeden Haushaltsangehörigen angesetzt; dies hat bei der Unterbringung mehrerer Alleinstehender in einem Zimmer zu unbilligen Härten geführt. Die genannten Beträge dienen nunmehr als obere Begrenzung."

Die v. g. Änderung des § 7 Abs. 1 Satz 2 hat keine Gesetzeskraft erlangt, vielmehr ist in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß die Ihnen von mir mit Erlaß vom 02.06.1997 übersandte Fassung der Bestimmung entwickelt worden. Welche Gründe für die geänderte Neufassung der Bestimmung maßgebend waren, entzieht sich meiner Kenntnis - die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß sind absolut vertraulich. Es dürfte aber kaum zu vermuten sein, daß die Absicht der Koalitionsfraktionen, aufgetretene unbillige Härten im Rahmen der Ausführung des § 7 AsylbLG a. F. künftig zu vermeiden, durch eine Intervention der Oppositionsfraktionen verhindert worden ist. Vielmehr steht zu erwarten, daß die Oppositionsfraktionen die Absicht, Härten zu vermeiden, nachdrücklich unterstützt haben, so daß die Begründung für die Neufassung der Vorschrift vor allem in der Möglichkeit zur Festsetzung von Pauschalbeträgen gesehen werden muß.

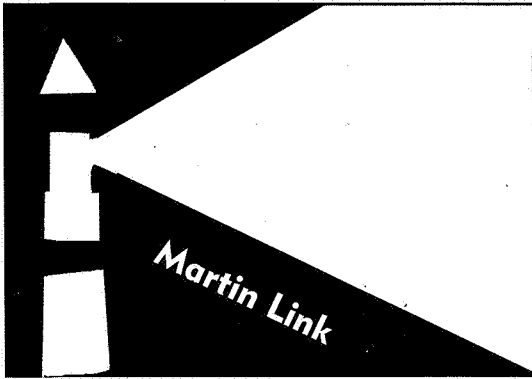
Aus alledem folgt, daß der Gesetzgeber durch die Neufassung des § 7 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG keine Schlechterstellung der erstattungspflichtigen Leistungsberechtigten normieren wollte. Übersteigen die tatsächlichen Kosten für Unterbringung und Heizung die bisherigen Erstattungsbeträge, sollten Pauschalbeträge festgesetzt werden. Auch diese sollten die bisherigen Sätze nicht übertreffen.

Im Auftrage
Paul Hinz

Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, verletzen das Grundrecht der Achtung menschlicher Würde und werden nach meiner Über-

zeugung bei höchstrichterlicher Überprüfung keinen Bestand haben.

Welcher Meinung seid Ihr ?



Die Arbeit ist getan. Die Arbeit fängt an.

Die Eröffnung der neuen Geschäftsstelle

Die Arbeit ist getan. Die Arbeit fängt an." Mit diesen Worten eröffnete der 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V., Uwe Tschanter, am 30. August unsere neue Geschäftsstelle. Weit über 300 Gäste aus Schleswig-Holstein und z.T. darüber hinaus waren zu diesem Ereignis gekommen: Vereinsmitglieder, Funktionäre aus Ministerien, Flüchtlingsgruppen, Kirchen und Verbänden, ParteipolitikerInnen und Vertreter von Flüchtlingsorganisationen, Aktivisten aus Initiativgruppen und Mitarbeiter aus Landes- und kommunalen Verwaltungen besichtigten die in den Büros gezeigten Ausstellungen zum "Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein" und über den Alltag in "Bosnien-Herzegowina", smalltakten sekttrinkend in den Fluren und unter freiem Himmel, lauschten klassischer Musik aus dem Iran, zairischen Chorgesängen und heimatlichem Bauernpunk; nicht nur zahlreiche Kinder genossen das unnachahmliche von Menschen aus drei Kontinenten zubereitete Buffet internationaler Speisen.

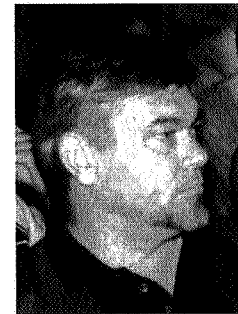
Nur kurz ging Uwe Tschanter bei seiner Begrüßungsansprache auf die Historie ein und erinnerte daran, wie der Flüchtlingsrat 1989 mit großer Unterstützung des Landesverbandes des Diakonischen Werkes in Rendsburg gegründet worden ist. Gestärkt durch die neue Geschäftsstelle wird der Flüchtlingsrat sich laut Tschanter zukünftig noch deutlicher, als in der Vergangenheit zu gesellschaftlichen Entwicklungen zu Wort melden. "Die Vorstellungen, die in Deutschland nunmehr seit Jahrzehnten herrschen, verstellen in ihrer Polemik die Sicht auf die wirklichen Probleme, die es anzupacken gilt, um einen 'ganz normalen Umgang' mit Flüchtlingen zu ermöglichen. Die von Vorurteilen bestimmten Vorstellungen gegenüber Minderheiten läßt deren teils menschenunwürdige Behandlung

durch bestimmte Interessengruppen der Gesellschaft zu. Dem gilt es für uns, sich auf jeder Ebene entgegenzustellen. Denn die Medien machen in Panik, die Politiker sind einfallslos, die Betroffenen frustriert. Doch die multikulturelle Gesellschaft ist eine globale Realität. Wenn jetzt ihre Komplexität vor Augen tritt, ist das kein Zeichen für ihr Scheitern, sondern für den Beginn einer neuen Gesellschaftsordnung, in der unsere Wertvorstellungen ständiger Prüfung und Konkurrenz ausgesetzt sind... Unsere Aufgabe ist es vorhandener Unsicherheit, der Angst, der Anonymität ein Gesicht zu geben, aufzuklären und nüchtern darauf hinzuwirken, wieder ein positives Gesamtbild der Zuwanderung in einer Gesellschaft mit dazu nötigen Lösungen zu entwerfen... Wir müssen uns für die Integration stark machen, genauso wie für Akzeptanz und Toleranz. Wir müssen offen sein für die Sorgen und Nöte unserer ausländischen Mitbürger, deren Stimmen Gehör verschaffen. Wir brauchen aber auch die Auseinandersetzung mit den Befürchtungen der Menschen, die sich in unserem Lande überrollt und vereinnahmt fühlen."

Wir hatten anlässlich der Eröffnung der Geschäftsstelle die geladenen Überbringer von Grußworten gebeten, in Beiträgen ohne Vorbehalte ihre Erwartungen an den Flüchtlingsrat zu formulieren. Aus Platzgründen können wir hier nur aus einigen dieser Wortbeiträge auszugsweise zitieren:

Heiko Kauffmann, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge pro asyl, erinnerte zu Beginn daran, um wen es eigentlich geht: "Ein Flüchtling ist ein Mensch, der plötzlich gezwungen ist, alles aufzugeben - seine persönliche Habe, sein Heimatland, seine Freunde, oft auch seine Familie; er verliert sämtliche persönlichen

Bezugspunkte, die ihm eine Strukturierung seines Lebens innerhalb von Zeit und Raum ermöglichen. Er verliert auch seinen früheren Status... Und worauf treffen Flüchtlinge hier? Der Flucht entronnen, werden sie in ein Verfahren gepreßt, das ihnen oft wie ein Labyrinth anmuten muß - feindlich, mißtrauisch, abschreckend, ausweglos - oder wie ein Strudel aus Bürokratie, Paragraphen, Verordnungen, der sie straucheln läßt, ihnen den Boden unter den Füßen wegzieht, sie 'buchstäblich' ins Bodenlose stürzen läßt."



Heiko Kauffmann

Kauffmann wünschte sich einen Flüchtlingsrat, der mit seiner Arbeit dem eigenen Symbol, dem Leuchtturm, gerecht wird: "In rauen Zeiten wie diesen, in denen Sündenböcke von vielen offenbar wieder 'benötigt' werden, in denen Abschiebungsmentalität und Festungsdanken die Fundamente der demokratischen Kultur gefährlich zu untergraben beginnen und mancher Politiker populistisch, auf die Mitläufer zielend, die Vorurteile nur bedient, die er zu bekämpfen vorgibt, in solchen Zeiten wünsche ich uns einen Flüchtlingsrat, der wider den Zeitgeist arbeitet, der Farbe bekennt und Flagge zeigt, der mit radikaler Parteinahme zugunsten der Flüchtlinge Mythen und Ideologien entlarvt, dessen Schlüsselbegriffe Zivilcourage, Verantwortung und Solidarität sind, kurz gesagt: dessen Arbeit Visionen einer sozialen und humanen Demokratie lebendig werden läßt."

Dr. Rainer Holtschneider, der Leiter der Ausländerabteilung des schleswig-holstei-

nischen Innenministeriums, überbrachte Grüße von Innenminister Wienholtz und Staatssekretär Wegener. Die Zusammenarbeit zwischen Flüchtlingsrat und Innenministerium würdigte Holtschneider als vielfältig und kooperativ. "Zwischen der Ausländerabteilung und dem Flüchtlingsrat gibt es also seit einiger Zeit durch die Finanzierung der Geschäftsstelle (160.000 DM Landesförderung im laufenden Jahr), die Härtefallkommission und den



Dr. R. Holtschneider

Runden Tisch regelmäßige Kontakte und zumeist eine konstruktive und gelegentlich kritische Zusammenarbeit." Entstehende Kontroversen sind dabei aus Sicht Holtschneders so unausweichlich wie systembedingt: "Als Interessenvertretung der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein ist es selbstverständlich, daß der Flüchtlingsrat versucht, sich intensiv für positive Entscheidungen zugunsten der zahlreichen betroffenen Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen insbesondere aus dem außereuropäischen Ausland zu uns gekommen sind, einzusetzen. Die Grenzen setzt uns allen aber aufgrund des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips, das bundesweit geltende und für das Innenministerium und alle Ausländerbehörden verbindliche Ausländerrecht, das in vielen Punkten wenig Ermessensspielräume läßt." Aber auch Holtschneider sieht für Flüchtlingsrat und Innenministerium unterschiedliche Wege, "der gemeinsamen Zielsetzung 'Mehr Humanität in der Flüchtlingsarbeit'" näher zukommen: "Aus den vielen Einzelfällen mit all ihren sozialen, psychologischen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Einzelproblemen generelle Forderungen an das Ausländerrecht und seine möglichen Veränderungen abzuleiten, ist Sache engagierter Bürger also auch des Flüchtlingsrates (und der Parteien). Dazu beizutragen, bestehende Gesetze anzuwenden und soweit wie möglich human auszulegen, ggf. aber auch Änderungsvorschläge aufzugreifen sowie diese auf Bund-Länder-Ebene einzubringen, ist Sache des Innenministeriums und der Landesregierung."

Angelika Beer, 'grüne' Bundestagsabgeordnete aus Neumünster, erinnerte zunächst an "Angriffe von Rechts", die aus ihrer Sicht auch in Schleswig-Holstein gezeigt haben, "daß politische Machtkämpfe und Taktiken nicht davor zurückschrecken, bei uns lebende Ausländer und MigrantInnen zu diffamieren und so den Boden für eine Stärkung des neofaschistischen und rechtsextremen Gedankengutes zu bereiten. Aber die Mehrzahl der Menschen... hat gelernt - aus Mölln - aus Solingen - aus Lübeck. Damit will ich sagen, daß Politik sich nur dann von den ausländerfeindlichen Petersberger Beschlüssen und der Aushebelung des Grundrechts auf Asyl wieder entfernen kann, wenn die Bevölkerung, Initiativen und Vereine die Rechte der Angegriffenen und Diffamierten verteidigen und die Gesellschaft der ausländerfeindlichen Politik nicht freie Hand läßt." Ihre Erwartungen an den Flüchtlingsrat kleidete Beer in einen Appell: "Laßt uns im Dialog untereinander aber vor allem auch im Dialog mit all jenen, die auch in Schleswig-Holstein täglichen Angriffen und Diffamierungen ausgesetzt sind, jene Spielräume schaffen, die dazu beitragen, eine in 15 Jahren entsolidarisierte Gesellschaft wieder zusammenzuführen und eine Landesregierung so zu begleiten, daß sie sich endlich auf den Weg macht, den drei K's (Kohl, Kanther, Kinkel) in Bonn Paroli zu bieten."



Angelika Beer

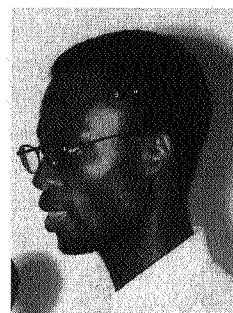
Das war Christoph Kleine vom Lübecker Bündnis gegen Rassismus offenbar zu allgemein und parteipolitisch angelegt. Das Projekt der Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen und Institutionen, die in Schleswig-Holstein für und mit Flüchtlingen arbeiten, ist für ihn - auch im Verhandlungsgesegenüber mit staatlichen Stellen - wichtig und unverzichtbar. "Die Gefahr nur als viel zu kleines Feigenblatt mißbraucht zu werden, um die Fortsetzung der herrschenden Politik gegen Flüchtlinge zu legitimieren ist dabei sehr groß. Dagegen müssen sich flüchtlingspolitische Gruppen ihre Unabhängigkeit

bewahren und erkennen, daß sie wirkliche Stärke nur aus politischer Überzeugungsarbeit - nicht bei den PolitikerInnen, sondern auf der Straße - und aus der Mobilisierungsfähigkeit für Protest und Widerstand gewinnen können." Kritisch steht Kleine der Beteiligung des Flüchtlingsrates an der Arbeit der Härtefallkommission gegenüber. "Die Möglichkeiten zur konkreten Hilfe stehen gerade im Fall dieser Kommission in keinem Verhältnis zum Schaden, der dadurch angerichtet wird, daß Flüchtlingsinitiativen, wenn auch ungewollt, dem staatlichen Abschiebungsverfahren Legitimität verleihen." Dennoch, "wir brauchen den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Ich wünsche ihm - und damit uns, daß er sich verbreitert und daß von ihm Impulse für die anti-rassistische Arbeit vor Ort ausgehen."

Last not least forderte Louis Kossi Akpadji, Vertreter des Ce.R.T.S.H., dem Kreis der togoischen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, für die Flüchtlingsorganisationen einen gleichberechtigten Platz im Flüchtlingsrat ein. "Die in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge sind im Flüchtlingsrat noch nicht ausreichend vertreten. Genauso selbstverständlich, wie Vertreterinnen und Vertreter von Unterstützerguppen Mitglieder im Flüchtlingsrat sind, möchten wir dort Delegierte unserer Selbstorganisationen sehen. Die rassistischen Entwicklungen in der Gesellschaft und die flüchtlingspolitischen Entscheidungen der Regierenden zwingen uns enger zusammenzurücken. Ich hoffe, daß zukünftig nicht nur ein Vertreter einer Flüchtlingsorganisation zu besonderen Gelegenheiten eingeladen wird, sondern viele von uns in die laufende Arbeit des Flüchtlingsrates einbezogen werden."



Christoph Kleine



Louis Kossi Akpadji



Dänemark

Gescheiterte Fluchthilfe

Thüringer FluchthelferInnen in Dänemark verurteilt

Im April diesen Jahres ist eine Fluchthilfe-Aktion von der Bundesrepublik Deutschland nach Dänemark gescheitert. Zwei MitgliederInnen der Gruppe Thüringer GewerkschafterInnen gegen Rassismus/Internationale GewerkschafterInnen-Gruppe sind im dänischen Kolding festgenommen und zu Haftstrafen verurteilt worden, nachdem sie eine kurdische Familie über die deutsch-dänische Grenze gebracht hatten.

Die kurdische Familie hatte zuvor in der BRD einen Asylantrag gestellt. Vergeblich - der Antrag wurde abgelehnt, obwohl der Ehemann und Vater von vier Kindern bereits in der Türkei inhaftiert und gefoltert wurde. Da die Gefahr bestand, daß der Vater nach Ablehnung des Asylantrages verhaftet und in Abschiebehaft genommen werden würde, plante die Familie zusammen mit GewerkschafterInnen aus Thüringen eine Weiterfluchtaktion nach Dänemark. Dort, so einer der Begleiter der Familie, sollte versucht werden, erneut einen Asylantrag zu stellen.

„Wir hatten überlegt, daß die Asylvergabepraxis in Dänemark liberaler ist als in der BRD und somit eine reale Chance für die kurdische Familie bestehen würde, in Dänemark Asyl zu bekommen.“

Ohne Zwischenfall passierten die deutschen FluchthelferInnen zusammen mit dem Ehepaar und den vier Kindern die Grenze. In der Stadt Kolding, hundert Kilometer hinter der deutsch-dänischen Grenze, wollten die ThüringerInnen die Familie sicher in einen Zug nach Kopenhagen setzen. Auf dem dortigen Bahnsteig wurden sie jedoch zusammen mit der kurdischen Familie festgenommen. Entweder vom Bahnpersonal oder von Passanten seien sie denunziert worden, vermuten die FluchthelferInnen. Denn: Auf ihre erste Assage gegenüber der Polizei, nichts mit der kurdischen Familie zu tun zu haben und ihnen lediglich beim Kauf der

Fahrkarten behilflich gewesen zu sein, hätte die Polizei ihnen einen Zeugen präsentiert, der gesehen haben wollte, wie die Familie ihrem Auto entstiegen sei.

Ein dänisches Gericht verurteilte die Mitglieder der antirassistischen Gruppe daraufhin wegen illegalen Einschleusens von sechs Personen nach Dänemark zu jeweils dreißigtägigen Haftstrafen.

Wie ein Gewerkschafter nach der Entlassung erklärte, hätten die dänische Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft dennoch die Aktion als eine humanitäre anerkannt und „nur“ die Mindeststrafe verhängt. „Sie haben eindeutig gesehen,“ so ein Mitglied der Gruppe, „daß wir aus einem moralischen Handlungsnotstand heraus agiert haben, um das Leben der Familie zu retten. Zu einem Freispruch allerdings, der auch möglich gewesen wäre, konnten sie sich jedoch nicht durchringen.“

Noch vor dem Prozeß wurde die kurdische Familie nach Deutschland angesprochen. Dem Familienvater gelang es nach dem Grenzübertritt sich abzusetzen, bevor der Bundesgrenzschutz seiner habhaft werden konnte. Seitdem ist er auf der Flucht und lebt illegal in der BRD. Seine Ehefrau ist mit den Kindern in einem Flüchtlingsheim in Sachsen untergebracht.

Martin Götte



Itzehoe

"Aktion 303 - Begegnung mit Asylbewerbern"

Vor ca. vier Jahren wurde die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) in die ehemalige Hanseatenkaserne am Langen Peter verlegt. Der für diesen Gemeindebezirk zuständige Pastor Harald Meyenburg rief daraufhin eine Gruppe ins Leben, die den dort lebenden Asylbewerbern zeigen sollte, daß sie in Deutschland willkommen sind. Diese Gruppe setzt sich aus sehr verschiedenen Menschen zusammen - von Schülern bis zu Berufstätigen jeden Alters. Ihr wurde sogar ein

Raum zugeteilt, in dem sie Deutschunterricht oder einfach nur "Kaffeetrinken" anbieten kann. Und nach der Nummer dieses Raumes wurde auch die Gruppe benannt: so entstand die "Aktion 303".

Man kann sich wirklich nicht vorstellen, was diese Menschen, die hier in Itzehoe Zuflucht suchen, schon erlebt haben. Ich habe mit Asylbewerbern aus sehr verschiedenen Ländern gesprochen und sie gefragt, warum sie geflohen sind. Da gibt es z.B. einen 16-jährigen Kurden, der vor dem türkischen Militär geflohen ist, oder einen jungen Mann aus Pakistan (ein sogenannter "Wirtschaftsflüchtling"), der nach seiner Schulausbildung noch nie die Möglichkeit hatte, zu arbeiten oder eine Berufsausbildung zu machen. Viele kommen auch aus afrikanischen Ländern wie Togo, einer Militärdiktatur, wo jeder, der es wagt, eine oppositionelle Meinung zu haben, um sein Leben fürchten muß. Diese Menschen haben ihre Heimat nicht verlassen, um Urlaub in Deutschland zu machen (was einige Deutsche immer noch sehr gerne behaupten), sie sind vor Hunger, Krieg oder geraubten Menschenrechten geflohen. Sie haben schon unglaubliche Qualen in ihrem Heimatland durchlitten und sich für die Reisekosten hoch verschuldet. Dann kommen sie in Deutschland an, ohne die Sprache zu verstehen oder irgendjemanden zu kennen.

Deswegen engagieren wir uns in der Aktion 303: Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, diesen Menschen zu helfen, ihnen zu zeigen, daß sie nicht allein sind.

Das ist natürlich nur in einem sehr beschränkten Rahmen möglich. Wir haben z.B. Deutschunterricht gegeben, damit die "Asylis" wenigstens einige Brocken verstehen. Außerdem bieten wir oft "Kaffeetrinken" an, d.h., daß wir abends Kaffee und Tee kochen und Kekse und Chips anbieten. Das artet immer schnell in Streß aus, einige "Asylis" wissen die Arbeit, die für uns anfällt, auch nicht zu schätzen. Der Großteil der Leute freut sich aber sehr über diese willkommene Abwechslung von dem Warten auf die Entscheidung des Landesamtes über Asyl oder Abschiebung. Auf diese Weise lernen sie von uns etwas über unsere Sprache und unsere Kultur, z.B., daß Frauen hier in Deutschland gleichberechtigt sind und daß man, wenn überhaupt, später als mit 16 heiratet.

Aber auch wir, die Mitarbeiter der Aktion 303, lernen auf diese Weise viel, z.B. einige kurdische Worte und Tänze; oder wir erfahren etwas über die politische Situation in ihren Heimatländern. Was uns auch immer sehr viel Spaß macht, ist, wenn wir für die Kinder eine "Kinder-Olympiade" oder eine Weihnachtsbescherung organisieren; denn sie freuen sich wirklich über solche Veranstaltungen.

Die Arbeit in der Aktion 303 bedeutet aber auch einen ständigen Kampf gegen die Sinnlosigkeit. Wir fragen uns ständig, ob sich unser Engagement überhaupt lohnt. Sicher, es ist sehr sinnvoll, sich mit Menschen aus anderen Kulturkreisen auseinanderzusetzen und voneinander zu lernen. Aber wir haben kaum Möglichkeiten, den Menschen wirklich zu helfen. Es wird nur ein sehr geringer Teil der Asylbewerber anerkannt und darf für längere Zeit in Deutschland bleiben. Der Großteil wird nach einigen Wochen wieder ins Heimatland abgeschoben. Und unter diesen sind sehr viele, die zu Hause Krieg, Folter, Armut oder sogar der Tod erwartet. Zwar haben wir einmal gemeinsam mit anderen Flüchtlingsbetreuungsorganisationen einen Erfolg erzielt, es ging damals um das afrikanische Land Togo, in dem immer noch eine Militärdiktatur herrscht. Wir haben gemeinsam Informationen über die politische Situation in diesem Land zusammengestellt und sie dem Innenminister von Schleswig-Holstein vorgestellt. Daraufhin hat er einen sechsmonatigen Abschiebungsstopp für togolesische Asylbewerber veranlaßt. Das hieß, daß sie für mindestens sechs Monate hier in Deutschland bleiben konnten. Gleichzeitig wurde aber eine Visumpflicht eingeführt, was den Flüchtlingsstrom aus Togo und anderen afrikanischen Ländern stoppen sollte. Kein politisch Verfolgter wird aber zu einer Behörde in seinem Land gehen und um ein Visum für Deutschland bitten; denn jeder könnte sich dann denken, daß er hier Asyl beantragen würde. Und eine Diktatur läßt nicht zu, daß ihre Bürger im Ausland Asyl beantragen, da es dem Ruf des Landes schadet.

Die Arbeit in der Aktion 303 kann man also mit einem Kampf gegen Windmühlenflügel vergleichen. Es geschieht sehr selten, daß man einem Menschen wirklich helfen kann. Wir versuchen es trotzdem weiter,

denn die Arbeit mit der Aktion 303 macht auch sehr viel Spaß. Falls jemand Interesse an der Mitarbeit in der Aktion 303 haben sollte und gerne einmal vorbeischauchen würde, um sich alles anzusehen, kann er/sie das gerne tun und sich an Harald Meyenburg (Tel.: 04821/61125; Fax: 04821/61103; eMail: HKFILD.Meyenburg@T-Online.de) wenden. Wir würden uns alle sehr freuen, wenn sich noch mehr in unserer Aktion engagieren würden!

Helena Barbas

Bardesholm

Initiative „Bargeld statt Wertgutschein“

Wie überall im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird seit Juni 1997 auf Anweisung der Kreisverwaltung von den beiden Sozialämtern der Gemeinde Bardesholm und des Amtes Bardesholm-Land das verschärfte Asylbewerberleistungsgesetz angewandt.

Dabei übersieht man aber bis heute die einzige Verbesserung, die das Gesetz für die Flüchtlinge bringt, die Möglichkeit, die Sozialhilfeleistungen jetzt auch in Bargeld anstatt in Wertgutscheinen auszahlen zu können.

Der Freundeskreis für Asylsuchende und Aussiedler stellt Anfang Juli 1997 an beide Bardesholmer Sozialämter und an die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde den Antrag, für alle Asylsuchenden von Wertgutscheinen auf Bargeld umzustellen, wie es das am 1. Juni in Kraft getretene geänderte Asylbewerberleistungsgesetz zuläßt.

Der Antrag wurde von der Kreistagsfraktion der Grünen und der SPD übernommen, in zwei Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises eingebracht und beraten. Am 29. September beschlossen die Mitglieder der Ausschusses einstimmig, den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufzufordern, den Sozialämtern schriftlich mitzuteilen, daß sie

in jedem Einzelfall für Bargeld oder Wertgutschein entscheiden können. Das Votum des jeweiligen Sozialamtes soll vom Kreissozialamt in jedem Fall anerkannt werden.

Anfang November traf das Schreiben des Landrates bei den Sozialämtern ein, inhaltlich für die Asylsuchenden und für uns leider sehr enttäuschend. Landrat Bellmann folgte nicht den Empfehlungen des Innenministeriums vom 21. August 97 und des Landkreistages vom 8. September 97 und auch nicht dem Beschluß des Kreissozialausschusses, die Sozialämter vor Ort auf die Möglichkeit einer "flexiblen Handhabung" hinzuweisen.

Er schrieb fest, "die Gewährung von Geldleistungen an Asylsuchende ist nach wie vor nur in Ausnahmefällen zulässig."

Das Sozialamt zahlt momentan in einem einzigen Fall wegen äußerst schwieriger familiärer Umstände "vorübergehend" die Leistungen in Bargeld aus. Der Freundeskreis wird nun den Asylsuchenden helfen, über Einzelanträge Bargeld statt diskriminierender Wertgutscheine zu bekommen.

Margret Best



Foto: Tanja Schirmmacher

Norderstedt

Projekt "Kirchliche Flüchtlingsarbeit" verlängert!

Die Synode des Kirchenkreises Nien-
dorf hat am 15. November die Verlängerung
des Projektes Flüchtlingsarbeit für weitere
zwei Jahre bis Ende 1999 beschlossen.
Dieser Schritt fiel den Synodalen in Anbe-
tracht der angesparten Finanzsituation inden
Kirchengemeinden nicht leicht. Ein Wegfall
des kirchlichen Beratungsangebotes nach
abgeschlossener fünfjähriger erfolgreicher Pro-
jektzeit hätte allerdings bedeutet, daß
Flüchtlinge und Asylsuchende aus dem Kreis
Segeberg und den angrenzenden Gebieten
keine Anlaufstelle ihres Vertrauens mehr
gehabt hätten. Für die Entscheidung gegen
den Ausstieg war für die Synode letztlich
ausschlaggebend, "daß die Beratung und
Begleitung der Flüchtlinge sowie der Aufbau
und die Begleitung von Freundeskreisen und
schließlich auch die parteilichende Öffent-
lichkeitsarbeit im Zentrum des christlichen
Auftrags anzusiedeln sind."

Kaum ein soziales Arbeitsfeld hat in
den vergangenen Jahren vermocht so viele
Menschen in der Region zur Unterstützung
und ehrenamtlichen Mitarbeit 'anzustiften',
wie die kirchliche Flüchtlingsarbeit. Die
Freundeskreise in Harkshörn und Garstedt
sowie der Norderstedter Förderverein
Flüchtlingshilfe e.V. arbeiten seit Jahren
erfolgreich mit dem kirchlichen Flüchtlingsbe-
auftragten zusammen. Der Bedarf an Be-
ratung und Betreuung ist in den vergangenen
Jahren größer geworden. Zwar sind die
Zahlen der Asylbewerber zurückgegangen.
Aber für De-facto-Flüchtlinge, Anerkannte
und Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus sind
damit die Probleme nicht vom Tisch.

Die Flüchtlingsarbeit des Kirchenkrei-
ses bittet die Leser des Schleppers, die
Arbeit auch zukünftig durch Spenden zu
unterstützen. Diese kirchliche Menschen-
rechtsarbeit wird zukünftig noch stärker als in
der Vergangenheit unter dem Eindruck des
überall knappen Geldes stehen.

Der Schlepper Nr.1

Spendenkonto:

DW-Flüchtlingsarbeit, Kkrs Ndf,
KtoNr.: 40243400; Ev.Darl.Gen.,Kiel,
BLZ:210 602 37,
Verwendungszweck:
(8330-2200-5341 Rechtshilfe) oder
(8330-2200-5343 Nothilfe)

Lübeck

Duldung bis Frühjahr für bosnische Flüchtlinge

Wie überall in der BRD war auch in
Lübeck eine große Zahl bosnischer Flüchtlinge
im Rahmen der zweiten Stufe der „Rück-
führung“ zur freiwilligen Ausreise aufgefor-
dert worden. Trotz des harten Winters soll-
ten sie bis Ende Oktober das Land verlas-
sen.

Der Erlaß von Innenminister Wien-
holtz sah hierzu nur in „begründeten Aus-
nahmefällen“, wie z.B. kleinen Kindern,
schlechtem Gesundheitszustand oder hohem
Alter in Hinblick auf den strengen Winter

eine Einzelfallprüfung der Ausländerbehör-
den vor. Dieser Ermessensspielraum wurde in
Lübeck ausnahmsweise einmal für die Flücht-
linge ausgenutzt, was dazu führte, daß etwa
100 Betroffenen eine Duldung bis zum Früh-
jahr gegeben wurde.

Diese selten positive Nachricht ist
auch auf das Engagement der Flüchtlinge in
dem von ihnen gegründeten „Komitee der
Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina“
zurückzuführen. Sie haben durch Veranstal-
tungen und Demonstrationen in Lübeck
sowie das Schreiben an das Innenministerium
und an den Petitionsausschuß, auf ihre Situa-
tion aufmerksam gemacht. Leider ist aber
damit zu rechnen, daß sich die Situation in
Bosnien-Herzegowina auch bis zum Frühjahr
nicht geändert haben wird. Auch dann wer-
den hunderttausende von Minen das Leben
und die Gesundheit der Menschen bedro-
hen, bis dahin wird nicht genügend Wohn-
raum zur Verfügung stehen und die soziale
Infrastruktur wird genauso desolat sein wie
jetzt! Die Flüchtlinge werden dann erneut
von Abschiebung in unsichere politische Ver-
hältnisse und Aussichtslosigkeit bedroht sein.

Wir werden daher auch weiterhin
unserer Solidarität mit den Kriegsflüchtlingsen
Ausdruck geben und bleiben bei der Forde-
rung nach einer echten Freiwilligkeit: Wer
bleiben will soll bleiben!



Foto: Tanja Schirmmacher

Immer noch kein Bleiberecht !

Unsichere Situation für die Überlebenden des Lübecker Brandanschlages

Nach wie vor ist die Zukunft der überlebenden Flüchtlinge der Brandkatastrophe in der Lübecker Hafenstraße ungewiß.

Weder der Bundesinnenminister noch der Innenminister von Schleswig-Holstein haben eine Entscheidung getroffen. Wie schon seit Monaten schieben sie sich die Verantwortung gegenseitig zu.

Die Flüchtlinge haben jetzt eine Duldung bis Ende April. Es wird immer klarer, daß die verantwortlichen PolitikerInnen diese Entscheidung „aussitzen“ wollen, mit der Hoffnung, daß in der Zukunft die Öffentlichkeit nicht mehr an diesem Thema interessiert ist. Für die betroffenen Flüchtlinge bedeutet das, keine Perspektive für die Zukunft zu haben und ständig von Abschiebung bedroht zu sein.

Der Runde Tisch in Lübeck, an dem sich auch das Lübecker Flüchtlingsforum beteiligt, hatte im Oktober, gemeinsam mit den Flüchtlingen, bei der Ministerpräsidentin Simonis um einen Übergabetermin für die 4000 Unterstützungsunterschriften für ein endgültiges Bleiberecht gebeten.

Ihre Reaktion waren die üblichen Ausflüchte - die Landesregierung könne nicht viel tun - bei einer solchen Übergabe sollte auch das Bundesinnenministerium beteiligt sein.

Nach einer erneuten Anfrage hoffen wir jetzt die Unterschriften am 9. Januar in Lübeck überreichen zu können.

Zum zweiten Jahrestag der Brandkatastrophe ist außerdem am 17. Januar 1998 in Lübeck eine Demonstration zur Unterstützung der Flüchtlinge geplant. Uhrzeit und Ort kann noch der Tagespresse entnommen werden.

Lübecker Flüchtlingsforum

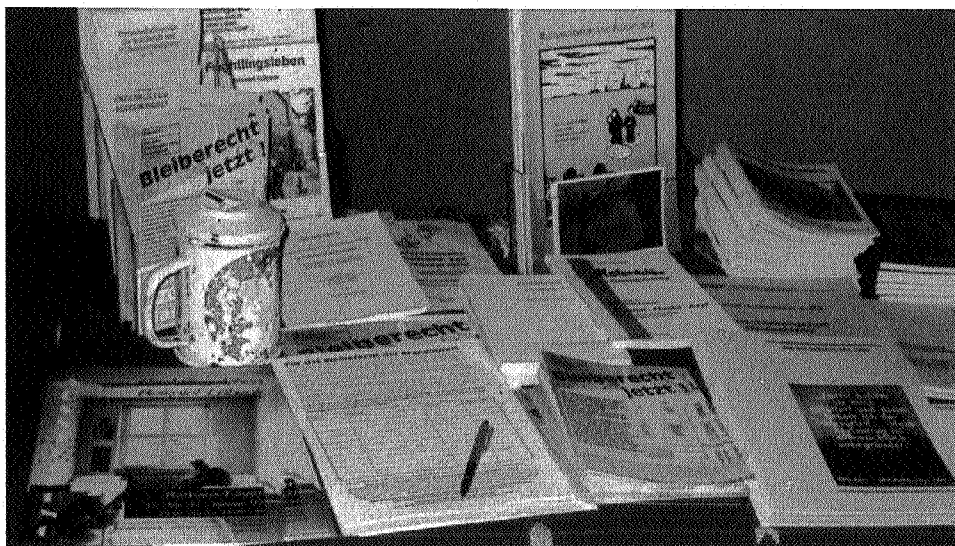


Foto: Reinhard Pohl

An den runden Tisch Lübeck

Wir, die Überlebenden des Brandanschlages vom 18.1.1996, wollen Stellung nehmen zu den Aktivitäten für unser dauerhaftes Bleiberecht:

- o Der Anschlag auf uns liegt nun schon fast zwei Jahre zurück. Die Zusage, daß wir nach allem, was wir durchgemacht haben, ein Bleiberecht bekommen sollen, ist immer noch nicht eingelöst. Damit setzt sich die Situation der Unsicherheit für uns fort, es ist uns nicht möglich, zur Ruhe zu kommen.
- o Das politische Spiel zwischen der Landesregierung und Bundesminister Kanther muß aufhören. Es dient nur der Gewinnung von Zeit und der weiteren Verzögerung einer Entscheidung.
- o Die Position von Kanther ist hinreichend deutlich. Er will uns nicht helfen. Deswegen sind unsere Ansprechpartner die Hansestadt Lübeck und die Landesregierung von Schleswig-Holstein. Die Möglichkeit einer von Kanther akzeptierten Gruppenregelung halten wir für unrealistisch.
- o Wir fordern daher von der Landesregierung, ihr Einverständnis für eine „Einzelfallregelung“ für uns alle zu geben. Die juristischen Möglichkeiten sind nach unser Kenntnis vorhanden. Nun fehlt nur noch der politische Wille.
- o Um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen, wollte der Runde Tisch über das Bürgermeisterbüro einen Termin für uns bei Ministerpräsidentin Simonis vereinbaren. Dort sollen die gesammelten Unterschriften für das Bleiberecht übergeben werden. Wir hören nun, daß Frau Simonis versuchen will, auch Herrn Kanther zu diesem Termin zu bekommen und daß von unserer Anwesenheit gar nicht mehr die Rede ist. Damit sind wir nicht einverstanden. Sinn dieses Treffens war, daß noch einmal Druck in der Öffentlichkeit für eine Lösung gemacht wird. Dies wird auf dem jetzt vorgeschlagenen Weg nicht erreicht. Wir befürchten außerdem, daß die gemeinsame Terminsuche mit Kanther vor allem der Verzögerung dient.
- o Wir erwarten vom Runde Tisch, daß er sich für einen Termin für uns bei Frau Simonis einsetzt. Dieser Termin darf nicht erst im Frühjahr sein, sondern sollte möglichst noch vor Weihnachten oder spätestens im Januar sein. Zeit ist genug verstrichen, jetzt muß eine Lösung für uns gefunden werden.

Dokumentation: Kein Mensch ist illegal!

MigrantInnen und Flüchtlinge sind in Europa unerwünscht. Nachdem es für sie nahezu unmöglich ist, auf legalem Weg hierher zu fliehen, einzureisen oder einzuwandern, ist die Überschreitung der Staatsgrenzen nur noch „illegal“ möglich und nicht selten mit tödlichen Gefahren verbunden.

„Illegal“ ist, wer bleibt, obwohl der Aufenthalt nicht mehr erlaubt, gestattet oder geduldet ist. Systematisch werden die verbliebenden Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten reduziert. So wird eine immer größere Zahl von Menschen in die Illegalität gezwungen.

Grenzen trennen nicht nur Territorien, Grenzen trennen Menschen. Grenzen verlaufen überall: im Sozialamt, in der Innenstadt wie an der Staatsgrenze. Die Grenze ist überall, wo Menschen befürchten müssen, nach Papieren gefragt zu werden.

In entrechteten, ungesichertem oder illegalisiertem Status zu leben, bedeutet die ständige Angst vor Denunziation und Erpressung, weil die Entdeckung Bestrafung, Abschiebehaft oder die sofortige Abschiebung zur Folge hat. Es bedeutet völlige Schutz- und Rechtlosigkeit gegenüber Behörden, Arbeitgebern und Vermietern, aber auch im Falle von Krankheiten, Unfällen oder Übergriffen. Es bedeutet auch, soziale Kontakte fürchten zu müssen. Kinder können keine Schule und keinen Kindergarten besuchen, Jugendliche keine Ausbildung anfangen. Es bedeutet, ständig auf der Hut zu sein.

Im Kampf gegen Rassismus wird es immer wichtiger, MigrantInnen in ihren Kämpfen gegen Illegalisierung und für ihr Recht, überhaupt Rechte zu haben, politisch und praktisch zu unterstützen.

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wo und wie er leben will. Die Regulierung von Migration und der Verweigerung von systematischen Rechten steht die Forderung nach Gleichheit in allen sozialen und politischen Belangen, nach der Respektierung der Menschenrechte jeder Person unabhängig von Herkunft und Papieren entgegen.

Deshalb rufen wir dazu auf, MigrantInnen bei der Ein- und Weiterreise zu unterstützen.

Wir rufen dazu auf, MigrantInnen Arbeit und Papieren zu verschaffen.

Wir rufen dazu auf, MigrantInnen medizinische Versorgung, Schule und Ausbildung, Unterkunft und materielles Überleben zu gewährleisten.

Denn kein Mensch ist illegal.

Dieser Aufruf ist am 28.6.1997 beim bundesweiten Treffen in Kassel verabschiedet worden. Der Aufruf „Kein Mensch ist illegal“ ist keine zentral organisierte Kampagne. Jede/r ist aufgerufen, in den jeweiligen örtlichen und organisatorischen Bezügen aktiv und kreativ zu werden.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakte mit Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str.25

24143 Kiel

Tel.0431-735000 Fax 0431-736077

Absender Name: _____
Anschrift: _____ Telefon: _____

Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.

Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt

den Regelbetrag von 36 DM

den ermäßigten Betrag von 18 DM

den mir genehmen Betrag von DM

als delegiertes Mitglied der Gruppe/ Organisation: _____

Ich ermächtige den Flüchtlingsrat S.-H. e.V., diesen Betrag in halbjährlichen Raten von meinem folgenden Konto abzubuchen:

Konto Nr.: _____

Bankverbindung: _____

BLZ: _____ Unterschrift: _____